

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, Einzelnummer 25 Pfennig
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6804

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rötterstraße 16
Fernsprecher S.-A. 628 41

Erscheint wöchentlich am Samstag
Eingetragen in die Reichspostzeitungsverzeichnisse
Schriftsätze ohne Freiumschlag werden nicht zurückgeliefert

Bedrohte Kätzchen und hungernde Arbeiter

Jegendswo war eine tollwütige Katze gefaßt und totgeschlagen worden. Daraufhin ordnete eine weiße Behörde an, daß sämtliche Katzen im Bezirk getötet werden sollten. Nur so glaubte sie, die Verbreitung der Seuche und die Gefährdung der Menschen durch tolle Katzen gründlich verhüten zu können. Aber der Gerechte erdarmet sich seines Viehes. Die „höhere“ Jugend des Orts, die Tertiarier des Gymnasiums ergrimmten ob solch grausamen Befehls, lehnten sich auf gegen die Obrigkeit und retteten die Katzen.

Die Geschichte ist von einem Dichter erfunden. Nun aber kürzlich, aus Anlaß eines wirklich vorgekommenen Falles, das Oberlandesgericht Dresden entschieden, daß beflagte Verordnung gegen die Katzen überhaupt ungesetzlich gewesen wäre, die Tertiarier also nicht nur nach ihrem guten Herzen, sondern auch im Einklang mit dem Gesetz gehandelt hätten. (Nebenbei möchte ich keinem raten, sich das zur Richtschnur zu nehmen. Solange eine behördliche Verordnung nicht in aller Form aufgehoben ist, sei es vom Gericht oder von der Behörde selbst, hat der brave Staatsbürger sie zu befolgen. Sonst wird er bestraft.) Dies gibt der Frankfurter Zeitung (am 21. März) Anlaß zur Bemerkung, die ideal veranlagte Tertiarierin habe „uns Erwachsenen ein leuchtendes Beispiel“ gegeben; wir hätten „nicht den Mut des Zupadens befehlen“. Wir hätten bis zur Gerichtsentcheidung gewartet. Inzwischen aber hätte man die Kätzchen umgebracht.

Welch heldenhaft revolutionäre Gesinnung! Ordentlich bewundern muß man die gute Tante aus Frankfurt. Wenn ihr sehr, daß eine Behörde etwas Verheerendes, etwas Grausames befiehlt, dann tut es nicht, dann empört euch, dann durchkreuzt mit jeder Tat, was die Obrigkeit will. So und nicht anders muß man doch die Worte der Frankfurterin verstehen. Wenn es sich um Kätzchen handelt. Im gleichen Blatt steht noch ein Leitartikel „Lohnforderungen und Wirtschaftslage“. Da ist nicht von Kätzchen die Rede, sondern von hungernden Arbeitern. Die Frankfurter Zeitung selbst gibt das zu. Da ist die Rede von „schlimmsten Fällen unzureichender Entlohnung“. Da heißt es: „Es ist uns bekannt, daß weite Bevölkerungsteile trotz der Lohnverbesserungen der letzten Jahre... sich noch immer zu knapper Lebenshaltung verurteilt sehen.“

„Weite Bevölkerungsteile“ sind also nach dem eigenen Zeugnis der Frankfurter Zeitung schlimmer bedroht als die armen Kätzchen des Romans. Denn die sollten schnell getötet werden. Die „weiten Bevölkerungsteile“ aber sind am langsame Verhungern. Kein Zweifel, die edel gestimmte Frankfurter Zeitung wird auch hier den frischen „Mut des Zupadens“ predigen, wird auffordern, auf alle Rücksichten oder gar behördliche Anordnungen zu verzichten und den Hungernden die Löhne zu verschaffen, die sie brauchen?

Weit gefehlt. Kätzchen sind doch ganz etwas anderes als hungernde Arbeiter. Hier ist vom jugendlichen Feuer der Frankfurter Zeitung nichts zu spüren, ganz und gar ist es ersetzt durch ruhige, nüchterne Überlegung. Man muß doch „die wirtschaftlichen Zusammenhänge richtig übersehen und einschätzen“. Nicht die Löhne, die man erhofft, sondern die Löhne, die wirtschaftlich möglich sind, müssen die Richtschnur bilden. Welche Löhne aber sind für die Frankfurter Zeitung wirtschaftlich möglich? Da bilden „die drei Millionen Arbeitslose eine ernste Warnung“. Sie beweisen, daß viele deutsche Unternehmer gezwungen sind, „ihre Produktion aus Mangel an Absatz oder an Konkurrenzfähigkeit einzuschränken.“ Schlussfolgerung: werden die Löhne erhöht, dann sinkt der Profit, dann werden die Unternehmer die Produktion noch mehr einschränken, die Arbeitslosigkeit wird noch schlimmer werden. Folglich müssen die Arbeiter weiter hungern und verhungern. Wenn nur die Katzen gerettet werden.

Die Frankfurter Zeitung ist — und das verdient besondere Beachtung — kein Scharfmacherblatt. Wenn dergleichen in der Bergwerkszeitung stände oder in der Arbeiterzeitung, dann könnte man es als Ausfluß benehmen Arbeiterhaßes werten. Aber nein, wir glauben den Schriftleitern der Frankfurter Zeitung aufs Wort, daß sie frei sind von einseitiger Voreingenommenheit gegen Arbeiter und Sozialismus. Um so schwerer wiegt ihr Verhalten. Ihr richtiger Klasseninstinkt sagt ihnen, daß der Kapitalismus — und der ist für sie „die Wirtschaft“ — nicht bestehen kann ohne den Hunger der Arbeiter.

Das selbe gilt auch für die Schriftleiter des „Berliner Börsen-Courier“. Auch sie sind Demokraten, die sich ehrlich von hinter Voreingenommenheit gegen die Arbeiter freihalten suchen. Und doch schreiben sie über den gleichen Stoff — es handelt sich um die Lohnforderungen der Eisenbahner — noch viel schroffer. Sie behaupten (am 23. März), alle Mehreinnahmen der letzten Jahre bei der Eisenbahn seien den Arbeitern zugute gekommen (!), rechnen aus, daß eine Erhöhung des Stundenlohnes um 6 3 jährlich 81 Millionen Mark ausmachen würde und fragen, wo denn das Geld herkommen solle. Wo sind denn die 715 Millionen für die Ruhrmillionäre hergekommen? Wo kommen jedes Jahr die Millionen für Direktorengehälter, Aufsichtsratsgehälter, Aktionärsdividenden her? Wo sind die 1200 Millionen hergekommen, die das Reich — siehe die Denkschrift des Finanzministers — den verächtlichsten Unternehmern auf Jahrzehnte hinaus geliehen hat? Nach alter guter Sitte — wir kennen sie seit 60 Jahren — behauptet schließlich der Berliner Börsen-Courier, nur auf Verheugung könne die Lohnforderung der Eisenbahner beruhen. Dabei kriegen laut amtlichem Ausweis die ungelerten Arbeiter der Reichsbahn gegenwärtig 40 M die Woche, während der aller- notdürftigste Lebensunterhalt nicht unter 45 M zu beschaffen

ist, wobei Steuern und Sozialabgaben noch nicht einmal mitgerechnet sind. Es erinnert an die schlimmsten Zeiten des Sozialistengesetzes, wenn bei solcher Sachlage von Verheugung gesprochen wird.

So äußert sich der wohlwollende Teil der Bourgeoisie zu einer Zeit, wo der Lebensunterhalt von Tag zu Tag zu fühlbar teurer wird. Muß doch das Statistische Reichsamt für März eine Steigerung des Index auf 156,5 zugeben. Diese unscheinbare Zahl hat ungeheuer viel zu bedeuten. Erstens mal bedeutet sie, daß die Kosten des Arbeiterhaushalts nunmehr seit 15 Monaten, seit Januar 1928, ohne jede Unterbrechung gewachsen sind. Zweitens bedeutet sie eine rasende schnelle Verteuerung in den letzten drei Monaten. Da sah nämlich der Index folgendermaßen aus: Dezember 1928 152,7, Januar 1929 153,1, Februar 1929 154,4, März 1929 156,5.

Fast 2 1/2 % Zunahme in drei Monaten. Was im Dezember 1 M kostete, kostet im März 102 1/2 %.

Dann ist nicht zu vergessen, daß der amtliche Index falsch ist und die Dinge über die Waagen schön färbt. Hat sich doch schon die „Völkische Zeitung“ darüber entrüstet. Am 10. Februar d. J. hat sie ausführlich nachgewiesen, daß wegen der viel höheren Steuern und Sozialabgaben (die der Index nicht berücksichtigt) der Lohn heute bedeutend kleiner ist, als er aussieht. „Waren früher 200 M ausgezahlter Lohn gleich 190 M Nettolohn, so sind heute 200 M nur noch 150 bis 160 M.“ Daraus ergibt sich (nach der Vog), daß 156 M von heute noch lange nicht die Kaufkraft haben wie 100 M vor dem Kriege. Dazu kommt aber noch mancherlei. In dem amtlichen Index fehlt gar viel, was zu menschenwürdigem Dasein gehört. Und von dem, was drin steht, ist so manches viel zu billig gerechnet. Die Wohnung steht einfach mit 120 vS der Friedensmiete drin. Aber noch nicht ein Fünftel aller Deutschen wohnt so billig. Die anderen müssen in Neubauten 170 bis 200 vS zahlen oder in möblierten Wohnungen noch mehr und die Miete steigt erheblich höher als 56 vS über den Preis der Vorkriegszeit. Es ist einfach nicht wahr, daß die Lebenshaltung heute nur um 56 vS teurer ist als 1914. Ein alles Sprichwort sagt: Wert einmal liegt, dem glaubt man nicht. Wenn der Index die Verteuerung überhaupt zu niedrig angibt, weshalb sollen wir glauben, was er über die Zunahme der Verteuerung in letzter Zeit sagt? Die Erfahrung jeden Tages legt es nahe, daß sie auch in den letzten drei Monaten um mehr als 2 1/2 % vS gewachsen ist.

Verteuerung der Lebensmittel

Der deutschen Landwirtschaft geht es wieder einmal nicht besonders gut. Die Preise, die die Bauern für ihre Produkte bekommen, sind niedrig. Zwar merken die städtischen Verbrauchergruppen nichts davon. Auf dem langen Wege bis zum Verbraucher verteuern sich die Produkte derartig, daß man nicht von billigen Lebensmittelpreisen sprechen kann. Der Zwischenhandel in Brot- und Viehprodukten, die Weiterverarbeiter, die Ladenschlichter und Bäckermeister und was sich da alles dazwischen schiebt, sorgen dafür, daß die Masse der Bevölkerung nicht Nutznießer der niedrigen Preise für landwirtschaftliche Grundprodukte ist.

Seit langem versuchen die landwirtschaftlichen Organisationen höhere Preise für ihre Produkte zu erzwingen. Ganze Rudels von Heeren haben sich auf das flache Land ergossen, um aus der Unzufriedenheit der Landbevölkerung Kapital zu schlagen. Eine tiefe Wirstimmung ist die Folge. Kein Zweifel, auf dem Lande gärt es außerordentlich! Nun kommen die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen und machen einen Vorstoß nach der Richtung, die Gesetzgebung zugunsten der Landwirtschaft einzusetzen. Der Reichsregierung wurde ein Programm überreicht, das alles überschreitet, was man bisher von dieser Seite zu hören gewohnt war. Neben den Forderungen der Großagrarier Schiele und Brandes sind die Forderungen auch von den Herren Fehr und Hermes untergeordnet. Daß der Name des letzteren dabei auch nicht fehlt, gibt der ganzen Geschichte einen unangenehmen Beigeschmack. Dr. Hermes ist der Leiter der deutschen Verhandlungskommission zur Vorbereitung des deutsch-polnischen Handelsvertrages. Trotz jahrelanger Verhandlungen ist es bisher nicht möglich gewesen, mit Polen ein Vertragsverhältnis zu kommen. Daß Hermes die unerlösten Forderungen der Agrarverbände mit untergeordnet hat, schiebt das Zustandekommen des deutsch-polnischen Handelsvertrages noch weiter hinaus, falls die Regierung nicht endlich einmal dazu übergeht, einen anderen Verhandlungsführer zu bestimmen.

Der der Reichsregierung überreichte Wunschzettel enthält 301 Erhöhungen für alle Getreidearten und Mehl, wesentlich gesteigerte Vieh- und Fleischzölle usw. Für Fleischzölle soll der Satz von 45 M als Vertragsatz gelten. Die Viehzölle sollen den überhöhten Fleischzöllen angeglichen werden. Ferner wird gefordert Aufhebung der Vorzugszölle für Speck und Schmalz, Erhöhung der Zölle für sämtliche Produkte, namentlich Zölle für Butter, Eier usw. Für den Doppelzentner Butter soll der Zoll von 27,50 M auf 60 M hinaufgesetzt werden. Der Vertragsatz für Eier (jezt 5 M) soll künftig 25 M betragen. Dann geht es weiter: Wesentliche Zollerhöhungen für Kartoffeln, für Gemüse, Obst, Wein, Tabak usw. Schließlich verlangt man die Änderung des Zuckerzollgesetzes und eine Sinaufhebung des Hochpreises um 2 M auf 23 M. Wie diese Stichproben zeigen, hat man ganze Arbeit gemacht und Erhöhung der Lebensmittelzölle auf allen

Gebieten in einem Ausmaß gefordert, daß damit der Ruin der deutschen Wirtschaft verbunden sein kann.

Doch damit nicht genug. Man verlangt überdies, daß durch eine besondere Getreidegesetzgebung das inländische Getreide bewirtschaftet wird. Mit Hilfe eines Getreidemonopols will man die Preise erhöhen und die Schwankungen in der Preisgestaltung vermeiden. Daneben verlangt man ein Reichsmilchgesetz und vieles andere. Für die Schaffung eines Außenhandelsmonopols für Getreide setzt sich auch die sozialdemokratische Partei ein. Diese glaubt, mit Hilfe des Außenhandelsmonopols die Preischwankungen zu vermeiden und auf Grund stabilerer Preisbildung die Spanne zwischen den Erzeugerpreisen und den Verbraucherpreisen wirksam zu verkleinern. Wir müssen gestehen, daß wir uns für eine Ausschaltung der freien Preisbildung zwischen den Weltmarktpreisen und den Inlandspreisen nicht begeistern können. Es besteht die große Gefahr, daß hier ein Apparat geschaffen wird, dessen sich nachher die Erzeuger bemächtigen und dessen Wirkung gegen die große Masse des Volkes ausschlagen kann. Die Gründe der sozialdemokratischen Partei für ein Getreidemonopol mögen durchaus plausibel erscheinen; immerhin sollte man die Gefahren eines solchen Beginns erkennen.

Die Forderungen der landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen sind für die Gewerkschaften unannehmbar. Die Einführung dieser hohen Zölle, verbunden mit der lüdenlosen Beherrschung des Innenmarktes, würde die Verbraucherpreisen derartig belasten, daß der Reallohn der deutschen Arbeiter ganz gewaltig sinken würde. Da die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, eine solche Mehrbelastung hinzunehmen, würde es zu scharfen Lohnkämpfen kommen. Ob dies den Unternehmern angenehm wäre, wagen wir zu bezweifeln. Man muß den Vorstoß der Landwirte unter dem Gesichtswinkel des politischen Kampfes betrachten, dann wird einem vieles klar. Die Deutschnationalen sind von der Regierung ausgeschaltet. Das ist diesen Leuten, die immer genötigt waren, an der Futterkrippe zu sitzen, äußerst unangenehm. Deshalb wollen sie der gegenwärtigen Regierung Schwierigkeiten in den Weg werfen. Es ist notwendig, die es Doppelzettel zu durchschauen. Man muß der Fr. Btg. zustimmen, wenn sie in ihrer Nr. 218 schreibt:

„Die Aufgabe der Regierung ist es, sich durch dieses Programm, das einen politischen Schachzug darstellt, nicht nervös machen zu lassen... Es wäre ein Unglück für die Wirtschaft als Ganzes und für die Landwirtschaft selber, wenn die deutsche Agrarpolitik noch einmal unter den bestimmenden Einfluß der Kreise käme, die sich immer nur für die Erhaltung des Lebensunterhaltes gegen die Anpassung an das wirtschaftlich Notwendige eingelegt haben, die immer nur um Hilfe geschrien und nie Hilfe geleistet haben, die immer nur Beführer gewesen sind und niemals Führer.“

Es muß auf irgendeine Weise versucht werden, der Landwirtschaft Hilfe zu bringen. Diese kann nicht in erhöhten Zollsätzen liegen, wie auch das meiste von den übrigen Forderungen glatt abgelehnt werden muß. Die Landwirtschaft müßte lernen, nicht nur ihre ganze Hoffnung auf die Staatshilfe zu setzen, sondern ihr Schicksal selbst zu meistern. Kleine Nachbarländer, wie Holland und Dänemark, liefern den Beweis, zu welcher Blüte die Veredelung landwirtschaftlicher Produkte gelangen kann. Die Möglichkeiten, die sich hier ergeben, sind noch nicht im entferntesten ausgeschöpft worden.

Warum nicht auch für die Invalidenversicherung?

Der Reichstag hat am 7. März dieses Jahres ein Gesetz beschlossen, das zwei einschneidende Verbesserungen für den Ruhegeldbezug in der Angestelltenversicherung bringt. Die erste Verbesserung besteht in einer nicht unerheblichen Herabsetzung der Wartecapital für den Ruhegeldbezug. Die zweite Änderung besteht darin, daß die über 60 Jahre alten Angestellten, die seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos sind, für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit das ihnen zustehende Ruhegeld erhalten. Der § 397 des VVG hat nunmehr folgende Fassung:

„Als berufsuntfähig im Sinne des § 30 gilt auch, wer das 60. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahr ununterbrochen arbeitslos ist.“

Das Ruhegeld wird für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit gewährt.

Befiehlt ein Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung (berufungsunfähige Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung oder Sonderunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit), so beginnt das Ruhegeld frühestens mit dem Wegfall dieses Anspruchs.

Das Ruhegeld fällt mit dem Ablauf des Monats weg, in dem der Empfänger in eine inaktiven- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung eintritt.

Aus dem Inhalt

Bedrohte Kätzchen und hungernde Arbeiter —	
Verteuerung der Lebensmittel — Warum nicht auch für die Invalidenversicherung?	113
Pflichtarbeit	114
Jugend und Beruf — Die Kindergärtnerin	115
Die DIN-Passungen	116
Vorstandssitzung des IGB — Unfallverhütung und Arbeitshast — Ergebnisse der Verbandstätigkeit — Stand des Tarifvertragswesens	117
Lohnhöhe und Konjunkturforschung (Zweite Bundesausschusssitzung des ADB)	118

Für die Anwendung der Absätze 1 und 4 bleibt eine Befähigung, die über eine gelegentliche Aushilfe nicht hinausgeht, außer Betracht.

Die Vorschrift des Abs. 1 tritt mit dem Schlusse des Jahres 1933 außer Kraft. Ein bis dahin festgestelltes Ruhegeld wird von dieser Terminbestimmung nicht betroffen.

Durch dieses mit dem 1. März d. J. in Kraft getretene Gesetz wird den arbeitslosen Angehörigen nach mindestens einjähriger ununterbrochener Arbeitslosigkeit für deren weitere Dauer das Altersruhegeld statt mit 65 Jahren mit 60 Lebensjahren gewährt, sofern kein Anspruch noch auf Arbeitslosenunterstützung besteht.

Diese Verbesserungen der gesetzlichen Bestimmungen sind den arbeitslosen und ausgebeugten Angehörigen zu gönnen, kein vernünftiger Mensch wird sie darum beneiden. Indessen ist doch die Frage aufzuwerfen, warum nur wieder einem Teil der Lohnempfänger die so dringende nötige Hilfe bei vorgeschrittenem Alter zuteil wird? Es ist doch kein Unterschied darin, ob dem Rentempfangen die Löhre der Werkstatt oder die Tür der Schreibstube berührt ist.

Bei der Beratung über die Änderungen in der Invalidenversicherung wurden alle fortschrittlichen Anträge im Reichstag abgelehnt. Weiber wurde auch von den Gewerkschaften die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahre als „nicht vorbringlich“ bezeichnet.

Angesichts dieser Tatsachen müßten es sich die Gewerkschaften angelegen sein lassen, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, daß den über 60 Jahren alten Arbeitern, sofern auf sie die oben angeführten Voraussetzungen für ausgesetzene Angestellte zutreffen, ebenfalls ein gesetzliches Anrecht auf Invalidenrente gewährt wird.

Günstig für die Durchführung dieser Maßnahme sei bemerkt, daß sich diese wohl durch den Aufbau einer weiteren Lohnklasse beschaffen ließen. Gegebenenfalls müßte das Reich Zuschüsse leisten. Wenn es sich um Militarismus und Marinismus handelt, dann schwimmen wir geradezu im Gelde.

Gute Rationalisierungserfolge

Zwei größere Gesellschaften des Braunkohlenbergbaues, die Haldensleben bei Magdeburg und die IFA Bergbau AG im sachsenbergischen Revier geben jetzt ihre Abschlüsse bekannt. Beide Gesellschaften konnten bei Förderung und ihren Abzügen. Die Kohlenförderung bei der Haldensleben liegt von 123 auf 13,8 Millionen Tonnen, bei IFA von 9,8 auf 10,8 Millionen Tonnen.

Table with 3 columns: Year, Haldensleben, IFA. Rows show production and employees.

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie die Leistung je Arbeiter wächst. Die Rationalisierungserfolge wickeln sich auch in den günstigen finanziellen Verhältnissen dieser Gesellschaften aus.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau betrug im verflochtenen Geschäftsjahr der Förderanteil je Mann und Schicht im Tiefbau 4,5 Tonnen im Gruben- und Abraumbetrieb 7,71 Tonnen. Gegen das Jahr 1924 ist im Gruben- und Abraumbetrieb eine Steigerung des Förderanteils von rund 88 v. H. zu verzeichnen.

Vertrauen auf die deutsche Wirtschaft

Der Übergang der Operette in amerikanische Hände wirft ein eigenartiges Licht auf die Klagen der deutschen Unternehmer über die Schwächen, mit denen die deutsche Wirtschaft zu kämpfen habe. Seit Jahren hören wir nun nichts als Anschuldigungen und ein wahres Jammergeschrei über die Zustände in Deutschland.

Wie ein Zementverband den Reichswirtschaftsminister behandelte

Der Reichswirtschaftsminister wurde vom Kartellgericht wegen Verstoßes gegen § 17 in Verbindung mit § 9 der Kartellverordnung zu einer Geldstrafe von 50.000 M verurteilt.

Pflichtarbeit

Von Eduard Gräf

Wir leben doch in einer recht verdrehten Welt: Ein Teil der fatten Spießbürger erklärt, daß tüchtige und fleißige Menschen jederzeit Arbeit bekommen könnten, wenn sie nur wollten; zu hungern brauche in Deutschland niemand.

Wer sich aber heute auf das Strafgesetzbuch berufen will, übertrifft, daß diese Bestimmungen noch aus dem Jahre 1870 stammen, die Zeiten sich inzwischen aber gewaltig geändert haben. Was sagt nun § 361?

„Mit Haft wird bestraft, wer, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angepasste Arbeit zu verrichten.“

In der Praxis sind die Strafbestimmungen für Arbeitscheu fast in Vergessenheit geraten. Nur in der gemeindlichen Wanderfürsorge mußte man diese Bestimmungen aus, aber auch nur, um sich die lästigen Wanderer vom Hals zu halten.

Die Pflichtarbeit dagegen ist mit dem örtlichen Arbeitsverhältnis der Notstandsarbeiter nicht zu vergleichen. Sie wird in der Regel nur einen Teil der Arbeitszeit in Anspruch nehmen.

Die Anhänger der Arbeitspflicht führen als Vorteile an: Es werden für die aufgewendeten Mittel Werte geschaffen. Die durch die lange Arbeitslosigkeit geschaffene körperliche oder seelische Entwöhnung von der Arbeit wird beseitigt.

Man pflichtet jedoch der Einführung der Pflichtarbeit oftmals nur deshalb bei, um die Steuerzahler zu beruhigen, weil praktisch bewiesen wurde, daß der Unterstützte, der arbeiten

könne, auch arbeiten müsse. Heute gibt man aber schon offen zu, daß die Werte, die durch die Pflichtarbeit geschaffen werden, nicht sehr wesentlich sind. Wenn man bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit fortwährend neue Kräfte dem Arbeitsprozeß zuführen muß, so können nur solche Arbeiten in Frage kommen, die auch diesen Wechsel betragen können.

Nach der Währungsfestigung wurde durch eine Verordnung die Pflichtarbeit neu ausgebaut. Erwerbslose Unterstützungsempfänger können auch zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden. Einzelne Gemeinden haben sich damit geholfen, daß sie jeden Erwerbslosen wöchentlich zweimal 8 Stunden arbeiten ließen.

Nachdem die Erwerbslosenunterstützung in die Arbeitslosenunterstützung umgewandelt war, wurde die praktische Pflichtarbeit noch schwieriger, da hierdurch ein erworbenener Versicherungsanspruch besteht. Es blieb nur noch der Zwang für Jugendliche aufrechterhalten sowie für Empfänger der Krisenunterstützung, die ja außerhalb der Versicherung gegeben wird.

Viele Gemeindeverwaltungen werden jetzt scharf gemacht, die Pflichtarbeit einzuführen und sind nun auf der Suche, solche gemeinnützige Arbeiten ausfindig zu machen. Schon melden sich nicht nur die Notstandsarbeiter, die dann nicht weiter beschäftigt werden können, sondern auch die Unternehmer, die diese Arbeiten gern ausgeführt hätten.

Die Arbeitslosenversicherung 1927/28



Am 31. September 1928 war das erste Geschäftsjahr der deutschen Arbeitslosenversicherung abgeschlossen. Im Durchschnitt waren 15.896.000 Personen versichert. Die Gesamtsumme der Beiträge an die Reichskasse betrug rund 788 Millionen Mark.

Firma wurde der Händlerbrot entzogen und Material nur bei Notwendigkeit der jeweiligen Entlassungsanträge geliefert, weil diese Firma das Verbrechen begangen hatte, bei einem angelegenen Brot zu kaufen. Schließlich wurde die Belieferung dieser Firma ganz eingestellt.

bewußt über die Bestimmungen des § 9 Absatz 1 der Kartellverordnung hinweggesetzt hätten. Das Kartellgericht hat dem Antrag des Ministers stattgegeben und den betreffenden Verband mit einer Ordnungsstrafe von 50.000 M belegt.

Bei der Ausdehnung der zu verhängenden Ordnungsstrafe ging das Gericht davon aus, daß § 17 der RVO nicht sowohl die Schädigung des von einer geschwägten Sperrte Verstoßes anhaben, als vielmehr die Beachtung der Vorschriften des § 9 der RVO sichern und die zur Durchführung dieser Vorschriften berufenen Behörden in der Ausübung der ihnen übertragenen Befugnis und Aufgaben unterstützen will.

Die Art und Weise, wie hier ein Kartell gegen die höchsten Stellen vorgegangen ist, zeigt, wie die Unternehmer geltende Staatsverordnungen zu achten gewillt sind. In ihren Augen sind Minister nur Schutzhüter der Unternehmer.

Silberberg weiß wieder etwas

Der rheinische Großindustrielle Dr. Paul Silberberg hat sich auf der Tagung der Vereinigung Kölner Arbeitgeberverbände über die Probleme der Wirtschaft geäußert. Silberberg glaubt vier Krisen, und zwar eine solche der Reichsfinanzwirtschaft, des Schließungswesens, des Handelsvertragswesens und der Kapitalbildung feststellen zu müssen.

Es ist ein starkes Stück, das sich Silberberg leistet. Er erklärt, daß Kämpfe besser seien als faule Kompromisse, was doch nur so zu verstehen ist, daß die Arbeiterkraft durch diese Kämpfe niedrigeren werden soll. Auf der gleichen Höhe steht die Behauptung, daß der deutsche Inlandsverbrauch zu stark gestiegen sei.



Familie und Heim



Jugend und Beruf

Viele junge Menschen sind wieder, wie alle Jahre, in die Lehre eingetreten und die Schulzeit, die angeblich schönste des ganzen Lebens, liegt unwiederbringlich hinter ihnen. Für so manchen bedeutet der Schritt ins Leben, das letzte Aufklappen der Klaffen, Erleichterung; wenn auch der Erwachsene sich später nicht mehr so recht auf die ausgestandenen Ängste und Nöte besinnen kann, die das Schulkind auch heute noch verfolgen. Da ist das Bangen vor dem Versetzungstag, das Zittern vor dem Examen, die Angst vor Aufsätzen, das Erleben von Unverständnis, ein übelwollender Schulbanknachbar. So sehnen sich dann viele danach, daß sie endlich aus der Schule herauskämen. Die *Lehrei*, die nun ansteht, birgt aber auch viele Möglichkeiten zu Mißgriffen. So sagte mir neulich ein junger Lehrling: „Ich bin vom Regen in die Traufe gekommen.“ Er hat schwarzlockiges Haar und eine gebogene Nase, immerhin Anlaß genug für manchen Lehrherrn zu weniger Menschlichkeit.

Mancher junge Mensch entdeckt nach dem Lehrbeginn, daß er zu dem erwählten Beruf nicht die gehörige Fähigkeit besitzt, oder er hat ihn sich anders vorgestellt. Wenn wir auch die Berufsberatung haben und die Eignungsprüfungen, so sind unsere Jugendlichen doch sehr abhängig von der Lage des Arbeitsmarktes, von der Nachfrage und vom Angebot der Kräfte. Es ist also eine recht schwierige Angelegenheit, die Auswahl eines Berufes. Hinzu kommt die Tatsache, daß unsere Proletariatsjugend schon mit 14 Jahren die Entscheidung getroffen haben muß, während der Sohn und die Tochter des Bürgertums sich erst im 16. oder 18. Lebensjahr zu entscheiden braucht. Ja, der Student kann sogar während seines Studiums umfalten, wenn sich sein erster Plan ändert. Entdeckt aber der junge Proletarier, Junge wie Mädchen, nach bereits begonnener Lehrzeit, daß er dem gewählten Berufe nicht gewachsen ist oder daß ein bestimmter anderer seinen Fähigkeiten mehr entsprechen würde, so bedeutet für ihn Umfalten einen ungeheuren Zeit- und Geldverlust. Außerdem ist die Welt meist noch so unliebenswürdig und zeigt mit Fingern auf die, die „nicht aushalten“. So wird dann das Aushalten wohl oder übel in den meisten Fällen vorgezogen, aber es ist kein leichtes Schicksal, einen ungeliebten Beruf mit sich herumzuschleppen.

Es ist daher eine Pflicht aller Eltern, sich frühzeitig über Berufsarten und deren Ausbildungswege genau zu unterrichten, also nicht erst „kurz vor Torschlößchen“. Von einem Dreizehn-, vierzehnjährigen kann man nicht im Ernst verlangen, daß er sich schon fest für einen bestimmten Beruf entschlossen habe; es müßte sich denn um eine ausgesprochene Begabung handeln, die deutlich zutage getreten ist. Auch diese aber ist mit Vorsicht zu behandeln. Der Jugendliche kennt auch die allermeisten Berufe gar nicht. Vom Autoschlosser, Kleger, Maurer, Lehrer, Techniker, von der Lehrerin, Stenotypistin, Verkäuferin wissen die jungen Leute meist nur das äußerliche. Es ist aber eine ebenso große Zumutung an den Jugendlichen, wenn er von seinen Eltern in irgendeinen Beruf „gesteckt“ wird. „Du wirst das eben, damit punktuell, basta! Ich bin auch nicht gefragt worden.“ Auf solches Unverständnis trifft man glücklicherweise selten, um der Wenigen willen aber muß es gesagt sein: Macht eure Kinder nicht unglücklich! Jeder einzelne Mensch bedeutet einen Wert für das große Ganze, es muß das Beste aus ihm herausgeholt werden können und je mehr einer allen zu geben vermag, um so glücklicher ist er selbst.

Auf die Art des Plazes kommt es weit weniger an als darauf, wie der Mensch seinen Platz ausfüllt. Darum ist es besser, es ist einer ein guter Fleischer als etwa ein schlechter Arzt, ein guter Anstreicher als ein schlechter „Kunst“maler. Freilich fällt heute der Geldbeutel noch arg ins Gewicht. Damit dürfen wir uns jedoch nicht abfinden. Im Gegenteil. Wenn Vater und Mutter und vielleicht auch der verständige Lehrer besondere Gaben oder Veranlagungen oder wertvolle Reigungen an dem Kinde entdeckt haben, zum Beispiel rechnerische Fähigkeit, besondere Liebe zu Tieren, zu Pflanzen, zu Kindern, Geschäftlichkeit in Handfertigkeiten, im Zeichnen und was der Möglichkeiten mehr sind, dann sollte nichts unversucht bleiben, dem jungen Menschen die geeignete Laufbahn zu ermöglichen. Immerhin aber ist es angebracht, eine psychotechnische Prüfung bei dem Jungen oder dem Mädchen vornehmen zu lassen. Diese wird von Fachleuten ausgeführt und man kann sich auf sie verlassen. Vater oder Mutter leben nämlich leicht auch etwas in das Kind hinein, man „wünscht“ das Kind in einen bestimmten Beruf, und das ist ja gewiß auch zu verstehen.

Wer möchte nicht, daß seine Kinder es zu etwas bringen? Da es aber auch Scheinbegabungen gibt, Fähigkeiten, die nichts als eine Frühreife sind, deren Weiterentwicklung ausgeschloffen ist, so sollte man vorsichtig sein. Es kommt auch vor, daß Kinder sich in einen Beruf hineinwärmten, körperlich und geistig würden sie ihm aber gar nicht gewachsen sein. Da heißt es für die Eltern: vorzeitig aufpassen, daß die Kinder sich nicht verrennen in die Idee. Mit Verboten oder gewalttätiger Unterdrückung würde man aber allenfalls das Gegenteil erreichen, zum Beispiel das berühmte Durchbrennen. Man sollte sein Kind dann ruhig der Prüfung durch einen Fachmann unterziehen lassen. Der herrlichste, freieste und schönste Beruf erziehen auch manchem von uns der des Künstlers. Unsere Jugend muß durch dieselben Entwicklungsstufen wie wir. Freundliche Beratung ist notwendig.

Nun noch ein Wort für die „Ungeleiteten“. Sie kommen zunächst zwar rascher aus Geldverdienen, aber sie sind traurige Opfer unserer Gesellschaftsordnung. Vater, Mutter und die jüngeren Geschwister warten zu Hause auf die paar Groschen, die das Laufmädchen, der Botenjunge nach Hause bringt. Eine Lehrzeit für die Kinder können die Eltern wirtschaftlich nicht tragen, und so sind dann diese Armeiten später einem ungewissen Schicksal ausgeliefert. Für Heimarbeitlerkinder oder die aus einer Landarbeiterfamilie kommt eine Lehrzeit gar nicht in Frage. Die Eltern sind schon glücklich, daß die lästige Schulzeit vorüber ist, daß zwei Hände fünf oder sechs Stunden am Tage mehr mitarbeiten können. Trostlos ist es, wie sich das „Ungeleitensein“ charakterlich auswirkt. Nirgends sind sie sicher ausgebildet, nicht selten Hans in allen Gassen oder sie enden in den Gassen, wohin sich das Klägliche flüchtet, das das Licht scheut.

Es ist wirklich das Beste, wenn Eltern ihre Kinder etwas Tüchtiges lernen lassen. Aber man muß sich zeitig genug darum kümmern und muß versuchen, mit den Kindern in enger innerlicher Fühlung zu bleiben. Dann wird man ihre Reigungen

kennenlernen, das Verhängnisvolle zeitig genug abbiegen und das Gute mit Maß unterstützen können. Die Gewerkschaften erteilen Auskunft, ebenso die Berufsämter. Das Landesberufsamt Berlin C, Niedervollstraße, gibt Auskunft über Fragen der Berufswahl. Aber Ausbildungsbestimmungen erteilt die staatliche Ausbildungsstelle für das gesamte Schulwesen, Berlin-Schöneberg, Brunenwaldstraße 67, Rat. Es ist aber sehr notwendig, daß man genau angibt, für welchen Zeitpunkt man die Auskunft braucht, also etwa Michaeli 1929 oder Ostern 1930. Man verlasse sich auch nicht auf Auskünfte, die man vor Jahresfrist erhalten hat. Die Berufsbestimmungen sind dauernd in der Fortentwicklung.

Das Beste, was wir unserer Jugend mitgeben können, ist nicht Geld und Gut, sondern eine tüchtige, gründliche Berufsschulung.

Ich bin ein armer Vagabund

Ich bin ein armer Vagabund,
ich hab nichts zu essen
und weiß keinen Platz, um zu ruh'n.
Vom Schicksal vergessen,
in zerrissenen Hosen
und sohlenlosen
Schuh'n
schleiche ich durch die Gassen,
ein hertenloser, verlorener Hund.

Ich habe in jungen Tagen
mit all meiner Kraft
die Sorgen und Lasten der Menschen getragen,
doch mich haben alle vergessen.
Ich hab für die Dicken,
die den Armen bedrücken,
den Reichtum geschafft;
jetzt trage ich Schmerzen
und tief drinnen im Herzen
brennenden Haß
gegen die Welt, die mich vergaß.
Ich weiß, daß die Reichen
niemand erweichen
kann als die Faust,
die heut noch in Ohnmacht sich ballt.
Doch morgen schon ist sie Gewalt,
die niedersaust.

Erich Kästner

Die Kindergärtnerin

Mütterlichkeit ist die natürlichste Anlage, mit der jedes weibliche Wesen ausgestattet ist. Damit soll natürlich nicht der alte Satz gleichsam erneuert werden, daß jede Frau auch zugleich eine gute Erziehlerin sei. Die beste Anlage kann verborgen werden, wenn sie auf ein totes Geleise gerät. Heute werden zwanigsläufig viele Frauen dazu verurteilt, auf eigene Kinder zu verzichten. Viele Frauen sind außerhäuslich beschäftigt und müssen deshalb ihre Kinder fremder Obhut anvertrauen. Allmählich setzt sich aber auch die Erkenntnis durch, daß es für Kinder gut ist, wenn sie mit ihren geliebten, mit Altersgenossen zusammen sind. Die Fremderziehung, das heißt die Erziehung und Betreuung des Kindes im Kindergarten, setzt sich immer mehr durch.

Ohne Frage ist Liebe zu Kindern eine der Hauptbedingungen, die man an die angehende Kindergärtnerin zu stellen hat. Sie muß aber auch gesund sein und ein heiteres Wesen haben. Wie kommt nun das junge Mädchen zum Beruf der Kindergärtnerin? Die Schulbildung spielt eine große Rolle. Wenn das Mädchen die Mittelschule besucht, dann liegen keine Schwierigkeiten vor. Sie muß den Abschluß der ersten Klasse vorweisen können. Da sie aber erst mit 16 Jahren in ein Kindergärtnerinnenseminar eintreten kann, ist es ganz zweckmäßig, wenn sie nach der Schulentlassung eine Frauenschule besucht. Dann braucht sie für die Ausbildung auf dem Seminar nur ein Jahr. War sie aber in der Zwischenzeit zu Hause, so dauert ihre Ausbildung (in Preußen) zwei Jahre. Hat ein Mädchen aber nur Volksschulbildung, dann muß sie sich einer fachwissenschaftlichen Vorprüfung unterziehen, ehe sie ihre zweijährige Ausbildung als Kindergärtnerin antreten kann. Außerdem wird von ihr eine zweijährige praktische Tätigkeit vorher verlangt (etwa als Kindermädchen). Es gibt auch Kinderpflegerinnen, doch haben die Schölerinnen bei diesem Beruf keine Aussicht auf staatliche Anerkennung. Die jungen Mädchen können wohl in Krippen, nicht aber in Kindergärten arbeiten. Eine ausgebildete Kinderpflegerin kann aber nachträglich das Kindergärtnerinnenseminar besuchen.

Die Einteilung der Kindergärtnerinnen in Klassen wie erster und zweiter ist von jeher Unfug gewesen. Neuerdings kann man sogar von Kindergärtnerinnen dritter Klasse lesen. Damit meinen die „Herrschaften“ die Kinderpflegerin. Unter Kindergärtnerin erster Klasse versteht man die Hortnerin mit der Unterrichtsbezeichnung. Gegen die Einteilung in Klassen mühen sich die Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen noch viel mehr wehren, als es bisher geschieht.

Die Ausbildungsstätten heißen gewöhnlich Seminare und sind sehr oft angegliedert an Diakonissenmutterhäuser. Diese sind naturgemäß konfessionell eingestellt, das heißt in der Anstalt herrscht ein bestimmter religiöser Geist. Es gibt natürlich auch Ausbildungsstätten, in denen nicht nach dem Bekenntnis gefragt wird. Das sind die sogenannten paritätischen Anstalten. Nun gibt es aber auch noch eine Art von Ausbildungsstätten, die sich zwar auch Seminare nennen, aber nicht als vollwertig anzupreisen sind. Es sind die sogenannten *Winkelseminare*, die in tatsächlicher Ausbildungszeit zwar Kindergärtnerinnen heranzubilden, die Abschlussprüfung aber hat keinen staatlichen Charakter. Eine dort ausgebildete Kindergärtnerin gilt immer nur als „halbe“ Kraft. Allenfalls könnte sie eine Familienstellung annehmen; aber auch da verlangt man heute schon größtenteils nur staatlich anerkannte Kräfte.

Die Besoldung der Kindergärtnerin ist bei städtischen Kindergärten tariflich geregelt. Die Berufsorganisationen der Kindergärtnerinnen stellen außerdem Richtlinien auf, durch die die Höhe des Gehalts in der Familie geregelt ist. Die Berufsaussichten für

Kindergärtnerinnen sind, allgemein gesprochen, als gut zu bezeichnen; denn die Notwendigkeit von Kindergärten steigt von Jahr zu Jahr. Manche Kindergärtnerinnen tragen sich mit der Idee, eines Tages einmal einen Privatschulgarten aufzumachen. Es verständlich das an sich ist, so wenig aussichtsreich ist die Sache. Selbst tragen können sich diese Anstalten nicht, staatliche Beihilfen zur Einrichtung gibt es nicht und die Eigentümerinnen haben bis heute noch immer dabei Enttäuschungen erlebt.

Noch sehr viele Kindergärten befinden sich aber in den Händen von Vereinen, insbesondere kirchlichen. Diese bekommen behördliche Zuschüsse, wenn diese auch nicht zahlenmäßig festgelegt sind. Diese Vereinskindergärten haben als Träger den väterländischen Frauenverein, die kirchliche Frauenhilfe, die innere Mission oder Hausfrauenvereine. Da diese Vereine immer Mangelkinder zu finden wissen über Geldschwierigkeiten, die ihnen auch immer ohne weiteres geglaubt werden, so ist es nicht zu verwundern, daß die dort arbeitenden Kräfte häufig unter Tarif bezahlt werden. Gern werden deshalb die sogenannten „halben Kräfte“ angestellt zum Schaden der Kinder. An Arbeit wird meist das gleiche, wenn nicht sogar noch mehr verlangt. Zum Beispiel die stellvertretende Leitung von Jungfrauenvereinen, Hilfe in der Gemeindegemeinschaft und sonstige Liebesdienste. Das bedeutet natürlich Aufbau an den Kräften der Kindergärtnerin. Deshalb hüte man sich, seiner Tochter eine kurze, aber nur unvollkommene Ausbildung zu geben. Man erlaube sich ganz genau und sehr sich vor allen Dingen die Kontrakte genau an, die Vater oder Mutter unterschreiben müssen betreffs der Zahlungsleistungen (Schulgeld). Die Schulgebühren betragen etwa 25 bis 30 A monatlich.

Die Stellenvermittlung für die junge Kindergärtnerin wird gewöhnlich von der Ausbildungsstätte übernommen. Späterhin übernimmt sie die Berufsorganisation. Die Vermittlung in Zeitschriften, besonders nach dem Ausland, ist mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Wenn die junge Kindergärtnerin in einem Heim arbeiten möchte, dann wird es sicher gut sein, wenn die Eltern beim Orts- oder Bezirksauschuss der Arbeiterwohlfahrt anfragen, ob nicht irgendwo in den Arbeiterwohlfahrtsheimen ein Posten frei ist. Eine Ausbildungsstätte in unserem Sinne für Kindergärtnerinnen haben wir noch nicht, aber vielleicht werden wir auch die bald haben, so wie wir ja schon in Berlin die Ausbildungsstätte für Wohlfahrtspflegerinnen haben.

Weiter wird die Arbeit der Kindergärtnerin noch in vielen Fällen unterdrückt. Das kommt wohl daher, daß man sich das Umgehen mit kleinen Kindern so leicht vorstellt. Es muß aber auch das gelernt sein. Außerdem gehört aber viel verständnisvolle Liebe, Pflichttreue und Geduld dazu und das sind Dinge, die gar nicht mit Geld aufgewogen werden können. Die Arbeit an Kindern bringt aber viel Freude und diese entschädigt für manche Mühe. Am wertvollsten und dankbarsten wird die Arbeit im Volkshortgarten sein.

Sildegard R.

Die Bitte des Huttragenden

Ist schon sehr alt, bereits bei den alten Griechen kannte man den Hut. Der Handwerker trug ihn auch bei der Arbeit; man nannte ihn *Phalos*; eine kleine, runde Kappe. Die vornehmen Griechen benutzten den breitrandigen *Peplus*, den sie an einer Schnur über die Schulter hängen ließen, wenn sie ihn nicht brauchten. Intus Caesar ließ den Hut als Symbol der Freiheit erklären und auf den römischen Münzen dieser Zeit sind zwei gekrenzte Ähren mit einem Hute sichtbar. In Deutschland kamen die ersten Hüte im 10. Jahrhundert auf. Im Jahre 1300 gab es in Nürnberg den ersten Hutmacher. Einige Jahrhunderte später war die Hutmode allgemein verbreitet und im 16. Jahrhundert trug man in Deutschland, Holland und in der Schweiz den hohen spitzen Hut mit breiter Krempe. Bald begann man die Form des Hutes zu ändern, schlug die Krempe auf — es entstand der sogenannte „Dreispitz“, der sich bis ins 19. Jahrhundert erhielt. Auch als politisches Zeichen wurde der Hut getragen. Die Demokraten von 1848 trugen weiße, dreieckige Hüte im Gegensatz zur Aristokratie, die den steifen Zylinder als standesgemäß propagierte. Die französische Revolution hatte für kurze Zeit die Jakobinermütze eingeführt. Auch die Kirche sah im Hute ein Symbol und stiftete Auszeichnungen durch Verleihungen von geweihten Hüten; der Kardinalshut ist aus roter Seide mit 16 Quasten, der eines Bischofs mit 10 Quasten.

Gottesurteile

Bekanntlich bedienten sich unsere Vorfahren bei schwierigen Rechtsfällen der sogenannten Gottesurteile oder Orakeln zur Ermittlung des Schuldigen. Dies geschah auf verschiedene Weise. Durch blutige Prüfkämpfe, Anfallen von glühendem Eisen, durch die Wasserprobe, bei der der Verdächtige in siedendes Wasser greifen mußte usw. Beim sogenannten Hegenbad wurde der Beklagte in einen Fluss geworfen, um durch Untertinken oder Ueberausbleiben seine Schuld oder Unschuld zu beweisen. Am leichtesten kamen jene hinweg, welche zum Gerichtsbitzen verurteilt wurden. Diesen wurde irgend ein Frosch, meistens ein Stüd Käse vorgelegt, den sie zu verschlucken hatten, während der Kläger eine Befragungssformel sprach. Konnten sie in ihrer Angst oder aus bösem Gewissen den Broden wirklich nicht hinunterwürgen, so galt ihre Schuld als erwiesen.

Eine alte Wahrheit?

Der alte Naturforscher und griechische Weltweise Aristoteles sagte, alle Tiere, welche einen langen, buschigen Schwanz haben, besitzen einen kleinen Kopf und große Kinnbaden. Konrad v. Megenberg, dem wir die erste in unserer Muttersprache verfaßte Naturgeschichte zu verdanken haben, bemerkt zu dieser Behauptung: „So führen die Füchsen und Mächtigen stets einen Schwanz mit sich, denn ihnen folgt überall hin eine lange Dienerschaft. Ihr Kopf, das heißt ihr Verstand ist winzig klein, doch ihre Kinnbaden und ihre Gefräßigkeit ist groß.“

Schwäbische Anekdoten

Ein junger Schwabe saß in der Eisenbahn einem Mädle gegenüber, das ihm sehr gut gefiel. Er hätte gern ein Gespräch mit ihm angefangen, aber er war net so mit'm Kautweil vornehm. Er sagte also nichts, er lachte nur. Schließlich sagte er sich ein Herz und sprach: „Verzeihet Se. Kränle, wenn i so frei bin, aber fahret Sie vielleicht au mit dem Zug?“

Das Mädle froh, daß das heraus war, sagte: Da so, ond Sie au? —

Die zwei haben sich geheiratet und wieder Schwaben auf die Welt gesetzt.

Sa, worum denn net? — 's muß au so Leut gebal!

Alfred Auerbach

O Isabella! Die Herkunft der Bezeichnung der „Isabellarose“ geht darauf zurück, daß Isabella, die Gemalin Albrechts von Österreich, der im Jahre 1802 die Kaiserin wurde, als stolze spanische Prinzessin gelobte, ihr Gemd nicht eher zu wechseln, als bis die kaiserliche Beilung gefallen sei. Da sich dieses gewünschte Ereignis aber etwas verzögerte — die Beiratung dauerte drei Jahre —, so hatte das Gemd der stolzen Spanierin nach Ablauf dieser Zeit keineswegs mehr eine blütenweiße Farbe. Ob die Dame in diesem Dessen ihrem Gatten begehrenswerter geworden war, meldet leider keine Chronik.

Die DIN-Passungen

Von Oberingenieur A. Ewert

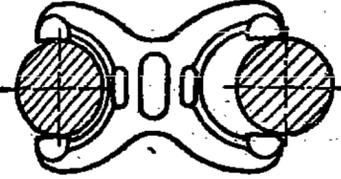
Die Entwicklung der Wirtschaft zwingt zur Serien- oder Massenfertigung. Die Vorteile, die sich aus einer derartigen Fabrikation ergeben, sind: Bessere Ausnutzung des Werkstoffes und der Maschinen, Entlastung der Konstruktions- und Betriebsbüros, billigere Fertigungskosten und Erhöhung der Fertigungsgüte, günstiger Einkauf der Rohstoffe, Vereinfachung der Lagerhaltung, Verabschieden des Betriebskapitals und zuverlässigere Liefertermine.

Die Massenartikel sollen nach Möglichkeit genormt werden. Der im Jahre 1917 gegründete Normenausschuss der deutschen Industrie hat sich dieser schwierigen Arbeit unterzogen und allgemeine und technische Grundnormen in Form von DIN-Blättern herausgegeben. Bisher sind etwa 2000 solcher Blätter erschienen. Die Normung bringt hervorragende volkswirtschaftliche Vorteile und wird in einer Gemeinschaftsarbeit von Verarbeitern, Erzeugern und Wissenschaftlern geleistet.

Die Normung setzt die Austauschbarkeit der angefertigten Teile voraus. Um die Austauschbarkeit zu erreichen, müssen die Maße mit größter Sorgfalt berücksichtigt werden. Das Messen mit den in Industrie und Handwerk bekannten Meßwerkzeugen, wie Ziffer, Schublehre und Mikrometerschraube ist großen Schwankungen unterworfen, da hierbei das Gefühl des Arbeiters eine zu wenig zuverlässige Grundlage bildet. Ein einwandfreies Messen wird mit festen Grenzlehren (vergl. Bild 1) erreicht.

Es ist beinahe unmöglich, ein Werkstück ganz genau nach einem Maß herzustellen. Daher werden zwei Maße angegeben, Güsseite und Ausschusseite. Die Güsseite ist das größere, die Ausschusseite das kleinere Maß. Die Differenz zwischen beiden ist die Fertigungstoleranz.

Rachenlehre



Gutseite Ausschusseite

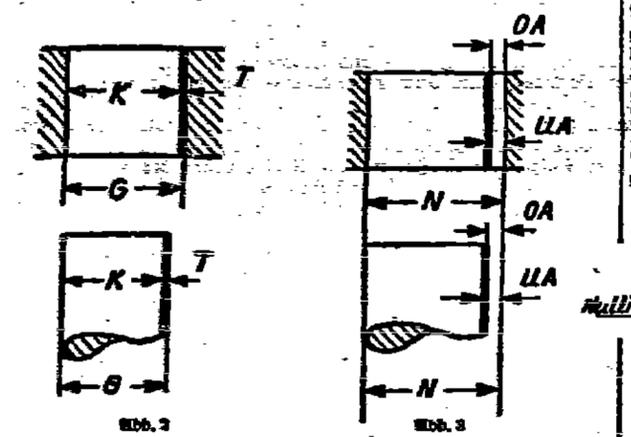
Grenzlehndorn



Gutseite Ausschusseite

Die DIN-Passungen geben nun Aufschluß über alle Fragen, die sich auf die Maßtoleranzen austauschbarer Teile beziehen.

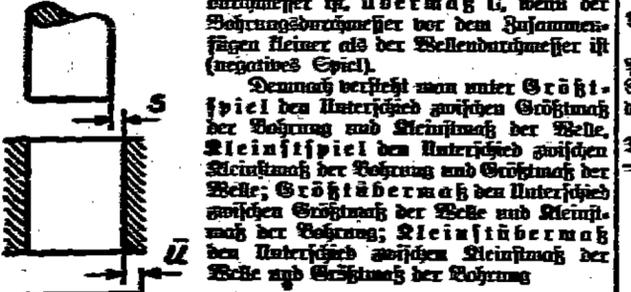
Nach DIN 774 werden die Maße, zwischen denen das Werkstück schwanken darf, mit Grenzmaßen bezeichnet. Das Großmaß G (Bild 2) ist das größere, das Kleinmaß K das kleinere der Grenzmaße. Den Unterschied zwischen diesen beiden Maßen T bezeichnet man mit Toleranz. Die beiden Grenzmaße werden auf ein abgerundetes Maß, das Nennmaß N (Bild 3) bezogen. Die Abweichungen der Grenzmaße vom Nennmaß heißen Abmaße. Diese werden in der Maßbezeichnung dem Nennmaß hinzugefügt, zum Beispiel:



40 - 0,02 (oberes Abmaß) - 0,04 (unteres Abmaß)

Abhängig: für oberes Abmaß = OA, für unteres Abmaß = LA.

Unter 311 Maß versteht man das wirklich gemessene Abmaß. Nach DIN 775 ist der Unterschied zwischen dem Durchmesser von Bohrung und dem Durchmesser der Welle als der Wellendurchmesser zu bezeichnen. Er ist über dem Durchmesser G, wenn der Bohrungsdurchmesser vor dem Zusammenfügen kleiner als der Wellendurchmesser ist (negatives Spiel).



Dennoch versteht man unter Größtspiel den Unterschied zwischen Größtmaß der Bohrung und Kleinmaß der Welle; Größtübermaß den Unterschied zwischen Größtmaß der Bohrung und Kleinmaß der Welle; Kleinübermaß den Unterschied zwischen Kleinmaß der Bohrung und Größtmaß der Welle.

Ein Passung enthält zwei Zusammenhangsarten: 1. Bewegungstyp, zum Beispiel Welle in Bohrung, Gleitpaß in Bohrung. 2. Ruhepaß. Bei diesen ist das Spiel der Zusammenhangsart so gering, daß sie sich nicht mehr betrachten lassen, sondern es wird durch das vorhandene Übermaß eine betriebsmäßige Bewegung bewirkt (Schleifpaß, Schließpaß, Schließpaß). Nach dem Zusammenhangsart werden die Bezeichnungen zum Spiel und Übermaß vertrieben auch gewählt und es ergeben sich hieraus verschiedene Systeme.

Es ist wichtig, daß immer nur die nötige Genauigkeit bei den Messungen verwendet ist. (Nützliche Apparat der Feinmechanik mit landwirtschaftlichen Maschinen.) Unnötige Genauigkeiten sind nicht nur unnötig, sondern auch schädlich. Die Toleranzen für die Genauigkeit bei der Fertigung - Gütegrade - der Werkstücke angeben. Die DIN-Passungen geben auf DIN 777 und 778 vier Gütegrade an: 1. Edelpassung, 2. Feinpassung, 3. Schließpassung, 4. Grobpassung.

Mit der Stärke des Durchmessers ändert sich auch die Größe des Spieles, des Übermaßes sowie der Abmaße. Daher hat man als Paßeinheit PE einen durch Versuche ermittelten Wert festgesetzt, der in erster Linie von der Größe des Durchmessers bestimmt wird:

$$1 PE = 0,005 \sqrt{D} \cdot D \text{ mm}$$

Die theoretischen Werte für die Paßeinheiten befinden sich auf DIN 772, die abgerundeten Werte sind auf DIN 773 angegeben. Sind die Blätter nicht zur Hand, kann man die Werte einfach nach der obigen Formel errechnen.

Anwendung der Gütegrade.

Die Edel- und Feinpassung findet Verwendung im Feinmaschinenbau, insbesondere im Werkzeugmaschinenbau. Die Edelpassung kommt nur für die Ruhepaße und den Gleitpaß in Frage, und zwar nur dort, wo besonders hohe Anforderungen an die Genauigkeit gestellt werden müssen. Der Unterschied der Edelpassung gegenüber der Feinpassung besteht nur in den kleineren Toleranzen der Bohrungslehren; in den Wellelehren sind beide Passungen gleich. Die Schließpassung findet hauptsächlich Verwendung im allgemeinen Maschinenbau, und zwar überall da, wo die Genauigkeit der Teile nicht so hoch wie bei der Feinpassung in Erscheinung tritt. Die Grobpassung wird hauptsächlich im größeren Maschinenbau verwendet, und zwar für solche Teile, die nicht genau gefertigt werden müssen; ferner für Teile mit sehr lockerem Sitz. Für die Welle kann gezogenen Rundstahl verwendet werden.

Bezugstemperatur.

Die Wärme dehnt bekanntlich alle Körper aus, daher müssen alle Maße auf eine bestimmte Temperatur bezogen werden. Diese Temperatur heißt Bezugstemperatur und ist auf DIN 102 mit 20 Grad Celsius festgelegt.

System der Einheitsbohrung und der Einheitswelle.

Um eine gewünschte Passung für alle Fälle eines Gütegrades zu erhalten, kann entweder für alle Fälle eine einheitliche Bohrung gewählt und die dazugehörigen Welle zur Erreichung des gewünschten Sitzes das erforderliche Spiel oder Übermaß - siehe

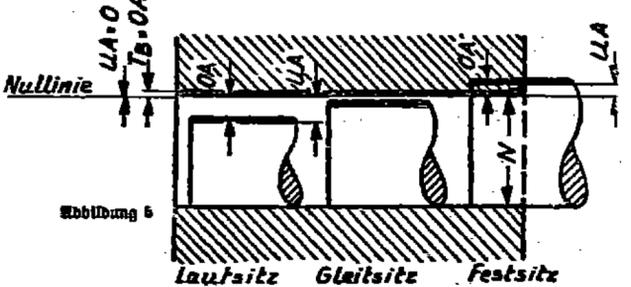


Abbildung 6

Bild 6 - erhalten oder für alle Fälle eine einheitlich starke Welle gewählt und die dazugehörigen Bohrungen verschieden groß gehalten werden (Bild 6). Im ersten Falle handelt es sich um das System der Einheitsbohrung EB. Das Nennmaß ist das untere Grenzmaß (unteres Abmaß = 0). Die Nulllinie ist die untere Begrenzungslinie. Im zweiten Falle handelt es sich um das System der Einheitswelle EW (DIN 778). Das Nennmaß ist das obere Grenzmaß (oberes Abmaß = 0). Die Nulllinie ist die obere Begrenzungslinie. Auf Tafel 1 sind für alle Gütegrade und Sitzarten

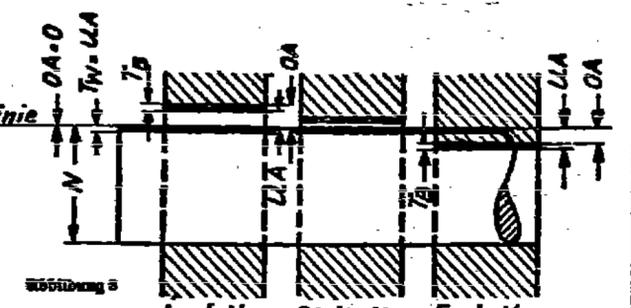


Abbildung 7

die Toleranzen in PE angegeben, außerdem finden wir dort die Kurzzeichen für das System der EB und der EW. Aus Tafel 1 ergibt sich, daß im System der Einheitsbohrung die Bohrungslehren mit den Wellelehren des Systems der EW für die Gleitpaße und den Grobpaß übereinstimmen. Ferner zeigt Tafel 1, daß im System der Einheitswelle die Wellelehren mit der Wellelehren des Systems der Einheitsbohrung für die Gleitpaße und den Grobpaß übereinstimmen.

Arbeitslehren.

Die Arbeitslehren enthalten eine Beschriftung, aus der das Passungssystem (EB oder EW), das Nennmaß, das Abmaß und die Sitzart hervorgeht. Außerdem erhalten sie einen Ziffernstrich, der den Gütegrad angibt. Die Arbeitslehren müssen öfter kontrolliert

Tafel 1 Zusammenstellung der Toleranzgebiete für alle Gütegrade und Sitzarten mit Angabe der Kurzzeichen

Gütegrad	Sitz	Ziffer der Lehre	System EB				System EW				Anwendungsbereich
			Toleranzgebiete in PE (Nulllinie = 0) für		Kurzzeichen für		Toleranzgebiete in PE (Nulllinie = 0) für		Kurzzeichen für		
			Bohrung	Welle	Bohrung	Welle	Bohrung	Welle	Bohrung	Welle	
Edelpassung	Schließpaß	1	+1	+2 bis +1	F	-2 bis -1	eF	W	Feinere Maschinenbau		
			-1	+1,5 - +0,5	T	-1,5 - -0,5	eT				
			0	+1 - 0	H	-1 - 0	eH				
			0	+0,5 - 0	S	-0,5 - 0	eS				
Feinpassung	Gleitpaß	2	0	0 - -1	G	0 - +1	eG	W	Allgemeiner Maschinenbau		
			+1,5	+2 bis +1	P	-2 bis -0,5	P				
			0	+1,5 - +0,5	F	-1,5 - 0	F				
			0	+0,5 - 0	T	-0,5 - 0	T				
Schließpassung	Schließpaß	3	0	-0,5 - -1,5	H	-1 - +0,5	H	W	Allgemeiner Maschinenbau		
			0	-0,5 - -1,5	S	-0,5 - +1	S				
			0	-1,5 - -3	G	0 - +1,5	G				
			0	-1,5 - -3	EL	+0,5 - +2	EL				
Grobpassung	Schließpaß	4	0	-3 - -5	L	+1,5 - 3,5	L	W	Allgemeiner Maschinenbau		
			0	-3 - -5	LL	+3 - 5,5	LL				
			0	-5 - -7,5	WL	+5 - 8	WL				
			0	-5 - -10,5	sG	0 bis +3	sG				
Edelpassung	Gleitpaß	5	0	-1,5 - -5	sL	+1,5 - +5	sL	W	Allgemeiner Maschinenbau		
			0	-5 - -10,5	sW	+5 - +16,5	sW				
			0	0 bis -10	g ¹	0 bis +10	g ¹				
			0	-5 - -15	g ²	+5 - +15	g ²				
Grobpassung	Schließpaß	6	0	-15 - -20	g ³	+10 - +20	g ³	W	Allgemeiner Maschinenbau		
			0	-20 - -30	g ⁴	+20 - +30	g ⁴				

Die Zeichen für die Bohrungen sind durchgezogen; die Zeichen für die Welle sind durchgezogen.
Für den Fein-; gelten besondere Toleranzen.

und sehr sorgfältig behandelt werden, um einen zu frühzeitigen Verschleiß zu vermeiden. Unter keinen Umständen dürfen sie die in den DIN-Normen festgelegten Abnutzungswerte überschreiten.

Abnahmelehren benutzt der Hersteller (Verhörer) zur Kontrolle der Werkstücke. Sie berücksichtigen die Fertigungstoleranzen und die zulässige Abnutzung der Arbeitslehren. Die Toleranzen sind auf DIN-Blatt 812 bis 819 angegeben. Außerlich sind diese Lehren daran zu erkennen, daß die Rachenlehren zwei parallele weiße Querstriche auf beiden Seiten zeigen, während die Wellelehren in ihrer Einziehung einen weißen Anstrich aufweisen. Der Grundanstrich ist jedoch gleich dem auf Tafel 1 angegebenen Anstrich der Arbeitslehren.

Prüflehren dienen zur Prüfung der Arbeitslehren. Für die Grenzlehndorne werden häufig zur Kontrolle Normalrachenlehren benutzt. Besser ist die Verwendung von Parallelendmaßen durch Schlüssel oder Meßmaschine. Zur Kontrolle der Rachenlehren dienen Meßscheiben. Die Ebenheit an den Meßflächen kann mit parallelen Glasplatten (Interferenzprüfung) nachgeprüft werden. Die Schleifzugabe für ungehärtete, gedrehte Wellen ist auf DIN 60 angegeben. Sie wurde vom Normenausschuss festgelegt, um Verformungsverschiedenheiten in den Werkstätten zu verringern. Die Zugaben werden in Form von Größt- und Kleinmaß zum Nennmaß zugeschlagen. Die Länge der Schleifstelle findet entsprechende Berücksichtigung.

Beispiel: Die Schleifzugaben bei Wellen von 50 bis 120 Millimeter Durchmesser bis zu 450 Millimeter Länge sind: oberes Abmaß plus 0,45 Millimeter und unteres Abmaß plus 0,2 Millimeter. Diese Lehren für das Vordrehen solcher Wellen sind an dem grauen Anstrich zu erkennen; sie tragen außerdem die Bezeichnung „gZ“ (Grobzugabe).

Passungsbildungen auf Zeichnungen.

Für die Kurzzeichen gelten die auf Tafel 1 angegebenen Abmessungen. Die Maßeintragung der Toleranzen hat nach DIN 405 Blatt 5 und 6 zu geschehen. Danach sind die Toleranzen nach Angabe der Maßzahl zu setzen. Bei Angabe der Stufenscheibe

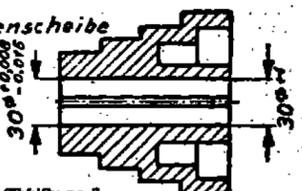


Abbildung 7

Toleranzen durch Zahlen sind beide Abmaße dem Nennmaß zuzufügen. Das obere Abmaß steht über, das untere Abmaß unter der Maßlinie. In Bild 7 sind zur Erklärung gleich beide Arten der Maßeintragung gewählt. Die Passungszeichen für die Außenmaße (Bohrungen) sind über, die für die Innenmaße (Wellen) unter der Maßlinie zu setzen. Das Abmaß 0 wird nicht eingetragen. Bei ineinandergefügt gezeichneten Teilen, für die nur ein Abmaß einzutragen ist, weil das andere Abmaß 0 ist, ist nur eine Maßlinie zu zeichnen. Sind beide Abmaße anzugeben, können zwei Maßlinien gezeichnet werden. Die obere enthält dann die Abmaße für das Außenmaß (Bohrung), die untere für das Innenmaß (Welle). Den Werten müssen die Worte „Bohrung“ oder „Welle“ oder die Teilnummer der Stückliste beigefügt werden. Bei Anwendung der Kurzzeichen kann man mit einer Maßlinie auskommen (siehe Bild 8).

Schneckenrad

Abbildung 8

Bei Toleranzangaben für Vorarbeiten (Schleifzugabe) ist vor das Nennmaß zu setzen „vorab“, wenn das Passungszeichen nicht angegeben wird, zum Beispiel:

$$\text{Teil 1 vorab } 120 \pm 0,05 \text{ schleifen}$$

Wird das Passungszeichen angegeben, so wird es hinter das Nennmaß gesetzt, zum Beispiel:

$$\text{Teil 1 } 120 \text{ eL vorab } \pm 0,05$$

Einheitswelle oder Einheitsbohrung?

Beide Systeme bieten je nach der Art des Betriebes besondere Vorteile; der Normenausschuss konnte sich daher nicht entscheiden, einem System auch unter allen Umständen den Vorzug zu geben. In konstruktiver Hinsicht wie auch mit Rücksicht auf den Werkstoffverbrauch und die Instandhaltung der benötigten Werkzeuge ist eine grundsätzliche Überlegenheit des einen Systems dem anderen gegenüber nicht festzustellen. Dagegen kann das System der EB bei auszuführenden Reparaturen vorteilhafter sein.

Bei Verjüngerungen wird das System der EB zweckmäßiger sein, da bei dieser Ausführung für die Bohrungen nur je eine Meißel, ein Lehndorn und ein Spannendorn ohne Rücksicht auf den Sitz benötigt wird. Die Welle kann bei dieser Verjüngerung zunächst nach der Mikrometerschraube oder anderen Meßmethoden hergestellt werden.

Bezüglich der Anschaffungskosten der Werkzeuge ist zu bemerken, daß diese für das System der EW höher sind als für das System der EB. Bei der EB werden für jeden auszuführenden Durchmesser eine Meißel, ein Grenzlehndorn und ein Spannendorn benötigt; es sind jedoch mehrere Rachenlehren erforderlich, und zwar nach der Anzahl der auszuführenden Maße und Durchmesser.

Bei der EW werden je nach der Anzahl der auszuführenden Eise- und Durchmesser Reibhölzer, Grenzlehren und Aufspannborne benötigt; es wird jedoch nur eine Nachenlehre mit entsprechenden Wechselscheiben erforderlich. Es ist ferner dabei zu beachten, daß für jeden Werkstoff noch besondere Reibhölzer zu wählen sind. Da Reibhölzer, Lehrenborne und Aufspannborne wesentlich teurer sind als Nachenlehren, so ergeben sich für das System der EW höhere Anschaffungskosten. Die höheren Anschaffungskosten werden jedoch herabgemindert, wenn der Betrieb zum Schleifen der Bohrungen übergeht; in diesem Falle würden die hohen Kosten für die Reibhölzer nicht mehr so ungünstig wirken.

Die Bearbeitungskosten können im System der EW wesentlich geringer sein, namentlich bei der Herstellung platter Wellen und bei Benutzung geeigneter Werkstoffe. Dazu kommt noch, daß im System der EW die Lauffischbohrungen größere Fertigungstoleranzen haben. Diese geringeren Bearbeitungskosten können in der Massenfabrikation oft den Ausschlag für die Wahl dieses Systems geben.

Zusammenfassend kann festgesetzt werden, daß jedes System seine besonderen Vorteile hat. In der Hauptsache wird die Wahl des Systems entscheidend beeinflusst werden durch den Vergleich der Anschaffungskosten für Werkzeuge und Lehren mit den Bearbeitungskosten. In der EW werden im allgemeinen geringere Anschaffungskosten erforderlich sein, denen im System der EW die geringeren Bearbeitungskosten bei glatten Wellen und der Herstellung der Lauffischbohrungen gegenüberstehen. Beide Faktoren müssen von der Betriebsleitung bei der Wahl des Systems sorgfältig beachtet werden.

Vorstandssitzung des IGB

Am 21. bis 23. März in Amsterdam abgehaltenen Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes nahmen alle Mitglieder teil. Da bei dieser Sitzung das wirtschaftliche Programm des IGB mit zur Beratung stand, hatten verschiedene Vorstandsmitglieder Sachverständige hinzugezogen, und zwar Hugh und Bailey (England), Garmel (Frankreich), Eggert und Arons (Deutschland) und Sternheim (SOW). Bei der Behandlung des wichtigsten Punktes, des wirtschaftlichen Programms des IGB, fand zunächst über die vorliegenden Entwürfe und Vorschläge eine allgemeine Aussprache statt, in der verschiedene Vorschläge gemacht wurden. Dann tagten die Sachverständigen unter sich und arbeiteten einen Entwurf aus, der am dritten Tage der Vorstandssitzung eingehend besprochen und gutgeheißen wurde. Dieser Programmentwurf, der als Vorlage des Vorstandes der Ausschussung in Prag vorgelegt wird, soll zunächst den angeschlossenen Landeszentralen unterbreitet werden, die das Recht haben, Änderungsanträge zu stellen.

In bezug auf die Frage der Bekämpfung von Krieg und Militarismus wurden alle Aktionsmöglichkeiten besprochen, wobei besonders das Verhältnis zur Sozialistischen Arbeiter-Internationale bestimmt und die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit betont wurde. Hierzu wurde folgender Beschlus gefasst: „Die Sekretariate der SAJ und des IGB werden beauftragt, miteinander in Fühlung zu bleiben und im Bedarfsfalle eine persönliche Aussprache herbeizuführen, zu der auch weitere Mitglieder der beiderseitigen Vorstände hinzugezogen werden können. Gefahrene Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Vorstände der betreffenden Internationalen.“ Ferner wurde beschlossen, zur Unterstützung der von der SAJ in der Abrüstungsfrage eingeleiteten Bewegung im Namen des IGB ein Schreiben an den Völkerbund zu richten, in dem gegen die Sinausagerung der internationalen Abrüstungskonferenz protestiert wird.

Wegen Erkrankung des Vorsitzenden Citrine konnte erst auf dieser Sitzung der endgültige Bericht über Citrines und Sassenbachs Reise nach Italien behandelt werden. Nach einer ausführlichen Erörterung wurde folgende Entschließung angenommen: „Der Vorstand nimmt den Bericht der Genossen Citrine und Sassenbach über ihre Reise nach Italien zur Kenntnis und spricht den beiden Genossen für ihre gründliche Untersuchung der Lage in Italien seinen Dank aus. Er gibt der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß die Kulturidee der gewerkschaftlichen Freiheit mit der Zeit auch in Italien wieder über den Faschismus den Sieg erringen wird und beschließt, den Bericht der bevorstehenden Ausschussung in Prag zu unterbreiten.“

Unfallverhütung und Arbeitshaft

Die Unfallverhütungswache hatte sich das große Ziel gesetzt, die Unfallgefahren zu bekämpfen. Nicht selten hört man jetzt von Kollegen die Bemerkung: „Ach was, um uns und um unsere Gesundheit geht's nicht, nur der Geldbeutel der Berufsgenossenschaften und der Unternehmer soll geschützt werden.“ Das ist in dieser Einseitigkeit falsch, denn es kann dem Arbeiter nicht gleich sein, ob er mit ganzen oder kaputten Knochen seinen Daseinskampf zu führen hat. Der Unfallverletzte und seine Familie tragen die unseligen Folgen eines schmerzhaften oder einer Unachtsamkeit. Deshalb muß allseitig, natürlich auch und besonders von uns der Unfallverhütung besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Wir müssen in den Betrieben noch viel eifriger trachten, die Unfallgefahren zu beseitigen. Die Betriebsräte sollten immer mit Rat und Tat den kampfenden Kollegen beistehen und in den Fällen, wo kurzfristige Unternehmer oder deren Stellvertreter das Notwendige verweigern oder unterlassen, die Gewerkschaft zum Eingreifen veranlassen.

Die erste Voraussetzung erfolgreicher Unfallverhütung ist die Erkenntnis der Gefahr. Vertrauens in ihr ist nicht Schutz, sondern Gewöhnung erhöht die Gefahr. Die Maschine arbeitet gewöhnlich; sie folgt dem Hebeldruck oder der Schaltung, durch Menschenhand geregelt. Anders der Mensch. Mit allen seinen Empfindungen, Sorgen und Eindrücken steht er an seinem Arbeitsplatz. Vielfach ist die Beanspruchung seines Hirns, die meiste Denkkraft ist auf die für die Arbeit zur Verfügung stehende Zeit gerichtet. Seine Arbeit vollzieht sich in Hast. Verlorene Minuten sind ein Verlust am Sonntag. Zeit ist Geld! Ein kleiner Schaden, öfteres Messen, als vorgegeben ist, Körperliche oder seelische Unbehagen und ähnliches führen zu Zeitverlusten, die in gesteigerter Anspannung wieder wettgemacht werden sollen. Irrendem Handgriff, tausendfach erprobt, bei laufender Maschine 2-mal mit Sicherheit getan, führt dann zu graulichem Unglück.

Schrecklich und wertvoll sind die Vorträge und Filmbroschüren, die in der Woche abgehalten wurden. Mancher wertvolle Fingerzeig wurde gegeben, wie man es nicht machen soll. Auf manche nicht beachtete Gefahr wurde hingewiesen. Trotzdem aber fehlt in all den gutgemeinten und vorförmlichen Reden und Filmen eines: Die Beachtung des Arbeitstempes.

Ein Unfallfilm zeigte einen Arbeiter an der Maschine. Zum Messen stellt er seine Maschine ab. Jedoch ehe der schnelllaufende Eisenmaß an schon hat ihn der Messerkopf am Arm erfasst, tief haben die Stähle ins Fleisch, ziehen den Mann mit, durchschneiden das Schlüsselbein, im Messerkopf stehend, ruht das Werkzeug. Die Stellung des Arbeiters ist so, daß man meinen kann, er messe. Zum Hilferuf ist er unfähig. Sein Kollege will mit ihm sprechen und entdeckt das Unglück. (Zufällig ausgetragen.)

Wir sehen dieser Film noch unvollständig. In meinem Nachbarzimmer, entschließt mir die Ausrufung: „Jetzt müßte der Arbeiter auf der Leinwand erscheinen!“ Mein Nachbar erwiderte: „Und eine große Stoppuhr!“

Ergebnisse der Verbandstätigkeit

Bezirk Breslau. Für die Eisenhütten in Nieder-Silesien wurde ab 1. Oktober 1929 eine Lohnerhöhung in der Höhe von 4% für alle Lohnarbeiter vereinbart. Bisherige Leistungsulagen dürfen nicht gekürzt werden. Arbeiter erhalten ebenfalls diese 4% als feste Zulage. Die Vehringslöhne erhöhen sich um 1 bis 2%. Das Abkommen läuft bis 31. Dezember 1930.

Westbergschlesische Metallindustrie. Ab 1. April 1929 werden sämtliche Lohnsätze von über 40% um 3% und unter 40% um 2% erhöht. Die Lohnsätze der Gruppe A erhöhen sich ab 1. Oktober 1929 weiter um 1%. Damit steht der Spitzenlohn ab 1. April 1929 auf 68 und ab 1. Oktober 1929 auf 64%. Für die angeschlossenen Elektricitätsfirmen beträgt der Spitzenlohn ab 1. April 73%, ab 1. Oktober 74%. Außerdem wird hier eine Sozialzulage von je 1% pro Stunde für Frau und jedes Kind bezahlt. Das Abkommen läuft bis zum 31. Dezember 1930.

Bezirk Dresden. Die Lohnbewegung in den Wagen- und Karosseriefabriken in Sachsen schloß mit einer Vereinbarung, durch welche die Löhne ab 14. März um 4% auf 1,18 M in der Spitze für Ortsklasse I erhöht wurden. Die Akkorde werden um 3% erhöht.

Ab 3. Oktober 1929 wird der Spitzenlohn um weitere 3% auf 1,21 M erhöht und die Akkorde um weitere 2% erhöht.

Von dem Spitzenlohn des Facharbeiters über 23 Jahre erhalten Hilfsarbeiter 88 vH, Facharbeiterinnen 68 vH und Hilfsarbeiterinnen 58 vH. Kaufleute bis 30. April 1930 mit vierwöchentlichem Kündigungsschutz.

Bezirk Erfurt. Für die Elektromonteur in Gera wurde durch Verhandlungen eine Lohnerhöhung von 6% im Durchschnitt erreicht. Der Spitzenlohn für selbständige Monteur wurde um 7% erhöht und beträgt jetzt 1,11 M die Stunde. Gültig bis zum 20. August 1930.

Bezirk Halle. Bei der Lohnbewegung für die Metallindustrie in Aschersleben wurde eine Zulage für die Facharbeiter aller Altersklassen von 3% die Stunde festgelegt. Die angeleiteten und unangeleiteten Arbeiter erhalten in der Stunde ebenfalls 3%. Für die übrigen Altersklassen wurden 2% gewährt. Für die Jugendlichen und Arbeiterinnen sind 2% die Stunde vereinbart.

Bezirk Hannover. Durch Verhandlungen ist für die Metallarbeiter in der Zementindustrie eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 5 bis 6% die Stunde erreicht worden. Der Spitzenlohn für Facharbeiter über 24 Jahre beträgt jetzt in der 1. Gruppe 99%. Gültig bis 30. September 1930.

Mexiko

- fünffach ist das Land zerrissen:
- fünffach blutet Mexiko!
- Wall-Street und die Senorones,
- Kirche, Bauern und Proleten.
- Pipapuff: die Schüsse knallen:
- immer blutet Mexiko!
- Kirchenglocke ruft zum Sturme,
- Rote Banner um Tampico.
- Nächtlich die Vulkane flammen:
- Feuer über Mexiko!
- In der Tierra caliente
- frisst das Fieber dir am Leben.
- Fieber, Hitze — frag nicht lange:
- gib dein Blut für Mexiko!
- Silber, Kupfer, Blei und Oel:
- Reichtum schenkt die Erde.
- Hörst du nicht die Meere brausen?
- Ozean um Mexiko!
- Zuckerrohr, Tabak und Wolle —
- Pulquewein aus den Agaven.
- Lasst den Pulquewein uns trinken —
- Freiheit für Land Mexiko!
- Pipapuff: die Schüsse knallen:
- Rote Banner um Tampico.

Berechtigte Uebersetzung von Max Dortu.

Stand des Tarifvertragswesens

Das vom Reichsarbeitsministerium herausgegebene 48. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt enthält die jüngsten statistischen Aufzeichnungen über Stand und Bewegung des Tarifvertragswesens. Von der Zahlenfülle seien die wichtigsten Angaben herausgegriffen, die den Umfang und die Bedeutung der Tarifverträge in unserer gegenwärtigen Zeit deutlich erkennen lassen.

Am 1. Januar 1927 galten für etwa 69 vH aller Arbeiter und Angestellten tarifvertragliche Arbeitsbedingungen. Von den tariflichen Arbeitsbedingungen werden die Arbeiter stärker erfasst als die Angestellten. Und die männlichen Arbeiter sind wieder stärker beteiligt als die weiblichen. Unter Tarifverträge fallen: 7,09 Millionen Arbeiter oder 65,0 vH, 2,23 Millionen Arbeiterinnen oder 63,7 vH, 1,15 Millionen männliche Angestellte oder 50,0 vH und 0,50 Millionen weibliche Angestellte oder 41,7 vH.

Am 1. Januar 1927 bestanden insgesamt 7490 Tarifverträge, unter deren Bereich 807 300 Betriebe und 10 970 120 (darunter 2 726 628 weibliche) Personen fielen. Gegenüber dem Stande vom 1. Januar 1926 ist das Tarifvertragswesen etwas zurückgegangen. Der Stand vom 1. Januar 1926 war 7593 Tarife, die 788 755 Betriebe mit 11 140 521 (2 878 892 weibliche) Personen unter ihrem Geltungsbereich einbezogen. Der kleine Rückgang ist durch die Rückkehr des Jahres 1926 verursacht. Von den Tarifverträgen werden immer größere Verträge erfasst. Der Ortstarifvertrag tritt gegenüber dem Bezirkstarifvertrag zurück. So entfielen am 1. Januar 1928 76,3 vH und am 1. Januar 1927 77,5 vH der von Tarifverträgen erfassten Arbeiter auf Bezirkstarifverträge. Von den Reichstarifen wurden 13 vH und von den Ortstarifen 5,8 vH (1926 7,1 vH) Arbeiter erfasst. 29 Tarifverträge umfassten mehr als je 50 000 Beschäftigte, 3,7 Millionen oder mehr als ein Drittel der tarifbeteiligten Arbeiterschaft.

Die Tarife, die von den Gewerkschaften mit den einzelnen Unternehmern abgeschlossen werden, sind gering. Verbandsstarife (= Abschluss des Tarifvertrages von Organisation zu Organisation) wurden 1928 1143 abgeschlossen, die für 717 519 Betriebe mit 9 477 822 beschäftigten Personen galten. In der Geltungsdauer überwogen die Tarifverträge mit mittlerer Laufzeit. Eine Geltungsdauer von 1/2 bis 1 Jahr hatten 61,7 vH aller Tarife. Diese umfassten 63,8 vH aller Betriebe und 62,9 vH aller Beschäftigten. Von den 7490 Tarifen am 1. Januar 1927 für 807 300 Betriebe mit 10 970 120 Personen lassen sich folgende Weise aufzählen:

nach Streik oder Aussperrung	Tarife	für Betriebe	Beschäftigte
auf Grund eines Schiedsspruches	289	17 043	1 065 915
ohne Streik, Aussperrung und Schiedsspruch	1046	290 983	4 243 438
Schiedsgerichtsverfahren	6175	529 264	5 660 767

Die Mehrzahl aller Verträge kommt also auf freier Vereinbarung zu. Von diesen Verträgen wird allerdings nicht mehr als die Hälfte. Bei diesen Verträgen handelt es sich in der Hauptsache um Tarifverträge des Kleinergewebes. Die Großindustrie ist also demnach der hauptsächlichste Kampfgegner der Arbeiterschaft, das heißt der Arbeitskampf um die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Groß- und Mittelbetrieben ist stärker und umfangreicher als im Kleinergewerbe.

Urlaub bei Arbeitswechsel

Das Reichsarbeitsgericht beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit einer für die Metallarbeiter wichtigen Frage. Der Schlosser S. in Elbing führt schon seit Monaten einen Rechtsstreit gegen die Schichhaumeister in Elbing. Der Kläger war am 10. Januar 1927 als Schmieb in den Dienst der Beklagten getreten. Am 30. Mai 1928 ist er von der Beklagten schlichtlos entlassen worden. Für das Arbeitsverhältnis war der am 1. Januar 1928 in Kraft getretene Tarifvertrag zwischen der Beklagten und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband maßgebend, der bestimmt, daß jeder Arbeiter, der mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt war, Anspruch auf Urlaub hat. Der Kläger macht geltend, daß er ein Jahr im Dienste der Beklagten tätig war. Er verlangt Entschädigung für entgangenen Urlaub. Das Arbeitsgericht und auch das Landesarbeitsgericht in Elbing hat am 19. September 1928 der Klage stattgegeben. Um in dieser Frage eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen, legte die Beklagte sowie auch der Verband der Metallindustriellen Revision beim Reichsarbeitsgericht ein. Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision und legte der Beklagten die Kosten des Rechtsstreits auf.

In der Rechtsprechung des Reichsgerichts wäre diese Frage bereits entschieden. Der Arbeiter habe ein Recht auf Urlaub oder Gewährung des Lohnes. Der Zweck des hier in Frage kommenden Erholungsurlaubs ist, die Gesundheit und Arbeitskraft des Arbeitnehmers zu erhalten und zu stärken. Die Erholung soll der Gesundheit des Arbeitnehmers zugute kommen ohne Rücksicht darauf, ob der Arbeitnehmer nach Ablauf des Urlaubs im Dienste des Arbeitgebers, der ihm den Urlaub erteilt hat, bleibt oder nicht. Das Reichsarbeitsgericht hat sich in diesem Rechtsstreit den Entscheidungsründen der Vorinstanz in vollem Umfange angeschlossen und sei deshalb zur Zurückweisung der Revision angekommen.

Elektromonteur in Dürrenberg

Ich war einer von den Glücklichen, die vom Vorstand zu dem Kurs der Elektromonteur in Dürrenberg zugelassen waren, und so fuhr ich am 10. März mit frohem Herzen ab. Bei der Ankunft war ich enttäuscht, und zwar sehr angenehm. Beim Empfang und beim Essen empfanden wir, daß man hier als Gleichberechtigter und nicht als Interim angesehen wird. Das hielt auch über die Dauer des Kurses an und das Essen war für alle gleich gut und reichlich. Besser noch: mündete die geistige Kost, die man uns auf eine angenehme und vorteilhafte Art reichte. Man lebte auf und freute sich auf jede neue Unterrichtsstunde. Immer erfuhren wir etwas Neues und immer mehr sahen wir ein, daß der Mensch noch viel lernen muß, um im Kampf für den Sozialismus und die Freiheit der Arbeiterklasse gerüstet zu sein. Die Lehrer gaben ihr Bestes, um uns in die Geheimnisse des Arbeitsrechts, der Nationalökonomie, Sozialpolitik sowie Betriebswissenschaft einzuführen. Die Schüler hatten den Willen zum Lernen. Die Schule konnte im März auf ein dreijähriges Bestehen zurückblicken und hat in dieser Zeit bereits 2000 Kollegen das Nützliche zum Kampf gegeben. Möge sie noch recht lange bestehen, der Arbeiterschaft zum Schutz und den Unternehmern zum Trost. Jeder Kollege aber, dem es ermöglicht wird, die Schule in Dürrenberg zu besuchen, sollte das erworbene Wissen nicht in die Dienste unseres Verbandes verwerten. Ludwig Weitz

Hamburg

Wie alljährlich erfolgen auch in diesem Jahr wiederum zahlreiche Zuschriften aus Partei- und Gewerkschaftskreisen an die Sozialdemokratische Partei und den Ortsausschuß des IGB wegen Durchführung von Ferien- und Studienreisen nach Hamburg und den Nordsee-Inseln. Auch Einzelreisende wenden sich immer wieder mit Anfragen an die vorgenannten Stellen. Es scheint noch nicht bekannt zu sein, daß in Hamburg schon 1926 der Gemeinnützige Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Nagelsweg 14, gegründet wurde, dessen Aufgabe es ist, Ferien- und Studienreisen der deutschen und ausländischen Arbeiterschaft nach Hamburg und den Nordsee-Inseln durchzuführen und der auch Einzelreisenden mit Rat und Tat helfend zur Seite steht. Allen denjenigen, die also auch in diesem Jahr nach Hamburg zu kommen gedenken, um einmal den hamburger Hafen und das hier am stärksten pulsierende Wirtschafts- und Handelsleben Deutschlands kennenzulernen zu wollen, die aber auch sonst die alte Hansestadt und ihre schöne Umgebung sehen wollen, empfehlen wir, sich direkt an den Gemeinnützigen Verkehrsverein in Hamburg zu wenden.

Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß der Gemeinnützige Verkehrsverein auch den Ferienaufenthalt auf Westerland-Sylt zu billigen und guten Bedingungen nunmehr vermittelt. Das Klima auf dieser Insel ist gesundheitlich von außerordentlichem Vorteil und in der Vor- und Nachsaison ist ebenfalls ein Aufenthalt durchaus zweckmäßig und gut. Da eine feste Verbindung durch den sogenannten Hindenburgdamm mit Westerland geschaffen wurde, ist die Fahrt nach Westerland auch bei frühmorglichem Wetter möglich. Um die erheblichen Fahrkosten, die immerhin eine Reise verursacht, zu ermäßigen, ist es empfehlenswert, wenn sich in den größeren Orten immer mindestens 20 Teilnehmer zusammenfinden, um die ermäßigte Eisenbahnfahrt für Gesellschaftsreisen in Anspruch nehmen zu können.

Auch eine Übersee-Agentur hat der Gemeinnützige Verkehrsverein nunmehr errichtet. Er vermittelt nach allen Weltteilen Passagen. Mit der Errichtung der Übersee-Agentur hat die hamburgische Arbeiterbewegung der oft gewissenlosen Ausbeutung der Auswanderer nunmehr einen Riegel vorgeschoben. Der gute, Jahrzehnte alte Ruf der hamburger Arbeiterbewegung ist Gewähr dafür, daß alle, die in Zukunft über Hamburg oder nach Hamburg reisen wollen, sich nur noch des Gemeinnützigen Verkehrsvereins, Hamburg, Nagelsweg 14, im Gebäude der Gem.stätte des IGB, bedienen werden.

Erholungsheime der Arbeitnehmerschaft

Die Ferienheimgenossenschaft „Naturfreunde“ e. G. m. b. H., St. Jena, Marienstr. 4, hat jetzt ihren Führer für die diesjährige Ferienzeit herausgebracht. Die Genossenschaft besitzt zurzeit sieben Ferien- und sechs Wanderheime, sieben inmitten prächtiger Hochwälder Thüringens, zwei in idyllischer Heidegegend, eins im märkischen Seengebiet, eins in den Wäldern des vogtländischen und eins im Osterzgebirge, eins im Reinawalde bei Altenburg/Thür. Die Heime, die nur durch tatkräftige Unterstützung der deutschen freien Arbeiterbewegung geschaffen werden konnten, sollen Stätten sein, in denen sich gleichgesinnte Menschen finden, um losgerast vom Körper- und nervenverbrauchenden Daseinskampf, längere oder längere Zeit auszuweichen in gesunder, reiner Luft in landschaftlich reizvollen Gegenden. Die Preise sind auch für den wenig Bemittelten als erschwinglich zu bezeichnen. Prospekte stehen auf Anforderung gern zur Verfügung. Anfragen wolle man Rückporto beilegen.

Gaschmelzschweißkurse

Vom 15. bis 21. April 1929 findet in Kaiserslautern ein Gaschmelzschweißkurs für Anfänger statt. Kursgeld 35 M bei Ermäßigung um 5 M für Mitgliederfirmen des Verbandes für autogene Metallbearbeitung. Vom 22. bis 27. April 1929 schließt sich ein Gaschmelzschweißkurs für Fortgeschrittene, insbesondere für Teilnehmer früherer Kurse an. Kursgeld 30 M, Ermäßigung wie oben. Anmeldung für beide Kurse, welche nur bei entsprechender Beteiligung stattfinden, sofort durch Postkarte, Telefon Nr. 160 oder persönlich an die Pfälzische Landesgewerkschaft, Kaiserslautern.

Verbandsmitglieder! Schließt um Versicherungen ab bei der Volksfürsorge (Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Vereinigung). Hamburg 5.

Mitteilungen des Vorstandes

Telegrammadresse: Metallarbeitsstand Stuttgart
Telephon-Nummern: S. 21 62441, 62442, 62443

Mit Sonntag dem 14. April ist der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 14. bis 20. April 1929 fällig.

Ortsverwaltungenwahlen

Bei den Wahlen der örtlichen Verwaltungen sind die zu § 88 Absatz 2 des Statuts vom Verbandstag in Karlsruhe angenommenen Änderungen zu beachten:

1. Wähler sind nur Mitglieder, die mindestens 52 Wochen dem Verband angehört und für diese Zeit ordentliche Beiträge entrichtet haben.
2. Wahlberechtigt sind nur Mitglieder, die mindestens 18 Wochen dem Verband angehört und für diese Zeit ordentliche Beiträge entrichtet haben.

Häufig werden Anfragen einzelner Mitglieder an den Vorstand gerichtet über Angelegenheiten, die ihre Erledigung leicht durch die zuständige Ortsverwaltung finden können. Meistens ist diesen Wünschen ein Ausweis über die Mitgliedschaft nicht beigefügt, was unbedingt erforderlich ist, wenn auf eine Verantwortung gerechnet wird. Die Mitglieder sollten sich stets zunächst an die Ortsverwaltung wenden.

Stuttgart, Adickstraße 18.

Der Vorstandsvorsitzende

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzubalten.

von Carosierarbeitern aller Branchen nach Basel St.; von Drechern und Tischlern nach Straß (Andrius Maschinenfabrik A.G.) D.

Arbeitsfahnde Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung gesperrt ist, Erwidrigung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuholen. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zurzeit angehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzugeben zu lassen.

Anträge auf Verhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Schriftenschau

Leitfaden für Arbeiterbibliotheken. Er weist den Weg zur einheimischen Einrichtung der Bibliotheken. Ein Verzeichnis von etwa 300 Büchern, das dem „Leitfaden“ als Anhang beigelegt ist, soll den Grundstock einer Arbeiterbibliothek bilden und dürfte besonders ein Wegweiser zur Anlage kleiner Arbeiterbibliotheken sein. Die Arbeiterbibliothekare und Bildungsfunktionäre werden sicher den „Leitfaden“ begrüßen. Er bezieht sich auf alle Volksbuchhandlungen oder durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, Preis 1 M.

Archiv für Wandrerwesen. Studien und Mitteilungen zur Wandrerbewegung der Kulturvölker und zu ihrer Auswirkung auf Staat, Gesellschaft und Wirtschaft. Herausgegeben im Auftrag der Deutschen Zentralstelle für Wandrerforschung von Hugo Große. Jahresbezugspreis 18 M. Verlag: Deutsche Zentralstelle für Wandrerforschung, Leipzig 9 22, Friedrich-Raaf-Straße 22.

Wärmerbeit und Ehr. Eine klinische und experimentelle Untersuchung von Universitätsprofessor Dr. R. Seel, Heidelberg, und Professor Dr. H. Holtmann, Landesgewerkschaft in Karlsruhe (Arbeit und Gesundheit). Schriftreihe zum Reichsarbeitsblatt. Herausgegeben von Prof. Dr. Ractinac, Heft 10). Klin. Mit 14 Abbildungen und zahlreichen Tabellen. Preis 3,50 M. Verlag von Reinmar Hobbing, Berlin SW 61. Das erwähnte Heft beschäftigt sich mit dem in den letzten Jahren an Tagungen und Versammlungen viel diskutierten Problem der Wärmearbeit und ihrer Wirkung auf das Ehr. Das Ergebnis der Arbeit beruht auf eingehenden klinischen und experimentellen Forschungen und gewinnt deshalb für die gewerkschaftliche Praxis ganz besondere Bedeutung.

Das Sandstrahlgebläse. Heft 21 der Schriften aus dem Gesamtgebiet der Gewerbehygiene. Herausgegeben von der deutschen Gewerbehygiene für Gewerbehygiene. Das Buch beschäftigt sich mit der Anwendung von Sandstrahlgebläsen bei der Verwendung der Sandstrahlgebläse. Preis 7,50 M. Herausgeber von G. Lehmann, H. Vogel, R. Kantsch und H. Sperl. Mit 44 Abbildungen. Verlag Julius Springer, Berlin W 9, Knipfstraße 23/24.

Sprachecke

Nicht ein Jota. Was ist ein Jota? Im griechischen Ate ist das Jota, dem im Hebräischen Jod entspricht, der kleinste Buchstabe, der sehr oft nicht nur neben dem anderen auf der Zeile, sondern auch vertikal unter sich stehen, also unter der Zeile steht. Er eignet sich zum Einbild für jeden geringsten Bestandteil des geschriebenen Wortes. Was ist er bekannt geworden aus der Stelle bei Matthäus 5, 18: Es soll nicht vergehen der kleinste Buchstabe noch ein Jota oder ein Strich, das ist kleiner als ein Sandkorn. Daher ist die Wendung: nicht ein Jota oder ein Strich, das ist kleiner als ein Sandkorn, in den allwissenden Gebrauch übergegangen, so daß zum Beispiel ein Arbeiterleiter sagen konnte: der reise Verhandlungsgegenstand ist nicht ein Jota Organisationsprinzip. Denn es wäre dann ein Jota, nicht ein Jota, sondern ein Jota, das ist kleiner als ein Sandkorn. (Deutscher Sprachverein.)

Sticht, Ethel. Unter der großen Menge der Schriften und Aufsätze über Erziehungsfragen arbeiten die meisten auf ein „neues Ethos“ hin; auch die Jugendverbände richten die Schenke des „offiziellen Ethos“. Was das eigentlich ist, wird aus den vorliegenden Betrachtungen klar, die das Wort wieder und wieder aufweisen; auch dem Schüler nicht es, wie man so gern sagt, lehrerhaft. Sehrer Männer haben sich das Ethos so angewöhnt, daß sie auch in Betrachtungen schreiben, der Mensch Welt jenseit des Ethos (Ed. Spangler). Etwas bekannter ist den Lesern vielleicht das Heilmittel Ethel, das sich auch einer großen Beliebtheit erfreut; es gilt wohl für den Lehrer als Ethel, Ethelge Zeit! Das mag doch etwas herrliches sein! Wer war nicht, was damit gemeint ist! Der Ethel. Die Revolution hat die ethische Erziehung angegriffen, geht für die meisten Zeitungsleser zu den heiligen Dörfern. Bei dem Ethel ethel denken sie kaum an die Bedeutung des Hauptworts Ethel = Ethelge Zeit, zumal der Gebrauch des Heilmittels Ethel ist die eigentliche Bedeutung per Ethelge Zeit, Ethel ist die Wissenschaft von den Gesetzen des fitlichen Lebens, die Ethelge Zeit, die die Regeln der menschlichen Lebensführung für den einzelnen wie für die Gesamtheit aus demselben Verständnis der Menschheit und der Gesellschaft abzuleiten (Joh. von Schönerer, 2. 196). Eine ethische Laienzeitung nicht einfach eine Zeitschrift, sondern eine der höchsten Bedeutung zurechnende, als welche eine Zeitschrift, ethel gibt nur die Richtung an, das ethische Wort füllig das Leben (die Ethelge Zeit der Ethelge Zeit). Wer will behaupten, daß solche Unterredung gegen Ethelge Zeit gelöst sei? Auch dem ist nicht zu trauen, der da schreibt: Das kann man weiter aus moralischen noch aus ethischen Gründen verlangen. (Deutscher Sprachverein.)

Lohnhöhe und Konjunkturforschung

Zweite Bundesausschussung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Ausschuss des ADGB trat am 25. März in Berlin im Gewerkschaftshaus zusammen. Auch diesmal wurde die Tagung durch eine öffentliche Sitzung eingeleitet, an der auch die Bezirkssekretäre des ADGB und die Redakteure der Gewerkschaftspresse teilnahmen. Leipzig eröffnete die Sitzung mit einem Hinweis auf die besondere Bedeutung des gewählten Vortragsstoffes. Die Gewerkschaften sind Mitgründer des Instituts für Konjunkturforschung. Das Lohnproblem, das gerade für die Gewerkschaften von besonderem Belang ist, steht in letzter Zeit im Mittelpunkt der öffentlichen Aussprache. Das veranlaßte den Bundesvorstand, diesen Stoff durch einen sachkundigen Redner behandeln zu lassen.

Prof. Dr. Wagemann, Direktor des Instituts für Konjunkturforschung, hatte den Vortrag übernommen und leitete seine Ausführungen ein mit einem Hinweis auf die Schwierigkeit, die nackte Lohnhöhe festzustellen. Die Tariflohnstatistik bietet kein eindeutiges Bild. Die Statistik der tatsächlichen Löhne muß zur Korrektur herangezogen werden. Es zeigen sich erhebliche Unterschiede besonders bei den Akkordlöhnen. In der Depression pflegen die tatsächlichen Löhne den Tariflöhnen zu entsprechen, in der Hochkonjunktur gehen sie darüber hinaus. Sehr viel weiter würden wir kommen, wenn wir eine wirklich ausgebaute Produktionsstatistik hätten.

In der Vorkriegszeit laufen im allgemeinen die Schwankungen der Preise und Löhne parallel. In der Gegenwart scheint sich die Beziehung zwischen Preis- und Lohnbewegung durchaus geändert zu haben. Ein sichtbarer Zusammenhang scheint nicht zu bestehen. Bei ziemlich freier Wirtschaft legt sich der Satz durch, daß die Preise etwas bestiger schwanken als die Löhne, daß die Bewegung im ganzen aber parallel geht. Auf diesen Beobachtungen beruht zum Beispiel die Konjunkturtheorie von Ledebur: er sagt, beim Aufschwung entsteht eine Spannung zwischen Preisen und Löhnen. Die Löhne ziehen die Preise herunter. Umgekehrt beim Niedergang: die Löhne bleiben über dem Preisniveau stehen und ziehen die Preise hinauf.

Ist diese Auffassung richtig? Die Unternehmer behaupten: Die Löhne sollen in der Depression herabgesetzt werden. Dann besteht die Möglichkeit der Absatzvermehrung. Umgekehrt Ledebur. Das sind die beiden entgegenstehenden Meinungen. Offenbar kommt man mit so allgemeinen Ansichten nicht weiter. Es steht vielmehr so: Die Erhöhung der Löhne würde zum Beispiel in der Depression bei der Textilindustrie die Konjunktur begünstigen. Freilich ist das nur eine Voraussetzung für die Steigerung der Konjunktur. Die Textilindustrie ist auf Rohstoff einfluß angewiesen. Dazu bedarf sie der Ausfuhr. Wie wirkt aber die Erhöhung der Löhne auf die Ausfuhrsmöglichkeit? Durch niedrige Preise und Löhne wird die Ausfuhr erleichtert, die Produktion angekurzelt. Ähnlich liegt es für den Wohnungsbau.

Wit so allgemeinen Sätzen kommt man nicht vorwärts. Es kommt auf die Zeitpunkte an, in der sich die Veränderung der Löhne und Preise in der Wirtschaft auswirken. Zeits werden die strukturellen Umstände, teils die zeitlichen nicht berücksichtigt. Entscheidend ist die Beweglichkeit der Löhne. Bei einer völlig freien Wirtschaft gibt es keine Konjunkturbeuge. Dann gibt es eben keine Schwankungen oder vielmehr alles, Preise, Löhne und Zinsschwankungen gleichzeitig. Eine völlig freie Wirtschaft gab es aber nie. Nun ist schon vor dem Kriege die Bindung der Wirtschaft immer mehr fortgeschritten. Die Wirtschaft ist heute hinsichtlich der Preise zu 50 bis 60 gebunden, hinsichtlich der Löhne noch mehr.

Wird eine halbgebundene Wirtschaft die Konjunkturschwankungen erhöhen oder wird sie sie ermäßigen? Man kann sagen: wenn ein Teil der Wirtschaft gebunden ist, werden in anderen Teilen um so heftigere Schwankungen auftreten. Ein Beispiel bietet die Inflation. In dem Maße, wie die Geldrechnung durchgeführt wurde, um so heftiger schwankte die Valuta. In einer ähnlichen Situation befinden wir uns im halbstarren System der Wirtschaft. Die gebundene Lohnhöhe ist für die Schwankungen des gesamten Arbeitseinkommens ziemlich unbedeutend. Die (freie) Mengenbewegung ist den Konjunkturschwankungen dagegen noch ziemlich ausgeht. Die Ursachen, die die Konjunktur hervorgerufen, kommen von außen. Sie stoßen auf die festgelegten Wirtschaftsfaktoren (Löhne, Preise), sie wirken daher um so heftiger auf die freien Teile, zum Beispiel den Beschäftigungsgrad.

Wir stehen an der Schwelle der freien und gebundenen Wirtschaft, das heißt wir befinden uns mitten in Konjunkturgewittern. Man kann sich nun sowohl bei hohen wie bei niedrigen Löhnen Konjunkturschwankungen vorstellen.

Das Lohnproblem ist eine konjunkturpolitische Frage. Das Lohnproblem ist ein strukturelles Problem, ein Problem der volkswirtschaftlichen Organisation. Nun ist von Amerika her dieses Problem ins Bewußtsein der Menschheit getreten. Die Formel ist: hohe Löhne bei sinkenden Preisen und steigender Produktion. Kann Europa dasselbe befolgen? Es wäre sehr verlockend. Aber Amerika hat vergleichsweise sehr große Bodenschätze, ein geringes Arbeitsangebot, einen durch die Kriegsgewinne gesteigerten Kapitalüberschuß. Die Arbeit ist gering an Zahl gegenüber dem Kapital: das gibt der Arbeit eine natürliche Überlegenheit. Die amerikanische Lohnpolitik hat dahin geführt, daß das Einkommen der großen Volksmassen sich immer einheitlicher ausgebildet hat. Das hat zu einer Einheitlichkeit des Verbrauchs geführt, zu einer Vergrößerung der Märkte, zur Massenproduktion und einer darauf sich aufbauenden Nationalisierung.

Wie kann Deutschland, wie kann Europa die rationelle Produktion aufbauen ohne das den Amerikanern zur Verfügung stehende Kapital? Es kommt sicher nicht nur auf die technischen, sondern auch auf die wirtschaftspolitischen Methoden an. Es gibt drei Wege zur Volkswirtschaft. Den ersten der Nationalismus. Dieser Weg ist der bequemste, aber man kann leicht auf ihm straucheln. Der zweite, bittere Weg ist der der Erfahrung. Er ist gefährlich; er kostet Zeit; auf ihm wird man nur langsam zu dem gewünschten Ziel kommen. Der dritte Weg ist der des Nachdenkens. Er ist der Weg, den wir gehen müssen.

Dem Vortrag folgte eine lebhaft Aussprache. Eggert (ADGB): Wenn die deutsche Wirtschaft zu 50 bis 60 gebunden ist, so werden auch die übrigen Faktoren, wenn auch zunächst noch widerständig, in den Rahmen der Bindung hineingezogen. Der Lohn ist ganz etwas anderes für den Preis, für die Beschäftigten, als wir uns in einer primitiven oder einer hochentwickelten Wirtschaft befinden. In der hochentwickelten Wirtschaft fast der Lohnanteil am Produkt. Im Handwerk war er viel höher als in der betriebswirtschaftlich hoch entwickelten Wirtschaft. Demgegenüber muß die Bedeutung des Lohnanteils für die Konjunkturbeugeung sinken. Er wird aber eine große volkswirtschaftliche Bedeutung für den Konsum bekommen. Die Gewerkschaften müssen daher, ein wenig abgewandt den wissenschaftlichen Erwägungen, ihren Weg um Erhöhung der Löhne gehen. Bei aller Anerkennung der Wissenschaft und des Konjunkturforschungsinstituts bleibt es Aufgabe der Gewerkschaften, einen möglichst hohen Lebensstandard in der Konjunktur wie in der Depression für die Arbeiter zu sichern. Es ist nicht mehr so, daß wir auf Wirtschaftskrisen mit Abbau der Löhne antworten dürfen.

Prof. Wagemann sprach von der Bedeutung der Beweglichkeit der Löhne. In der Praxis bedeutet Beweglichkeit der Löhne für die Gegenseite des sozialen Kampfes Verschlagung der Tariflöhne, da angeblich nur mit sinkenden Löhnen die Beschäftigtenkosten gesenkt werden können. Entscheidend ist aber, daß die Beschäftigtenkosten durch sinkende Löhne gar nicht entsprechend der Senkung der Löhne gesenkt werden können. Die sichere Wirkung einer solchen Aktion wäre bei gleichbleibenden Preisen eine Senkung der Kaufkraft, damit der Absatzmöglichkeit und der Produktion. In einer Welt mit freiem Kapital durchgeführten Wirtschaft ist die Senkung der Löhne notwendig mit einem Ausfall an Kaufkraft verknüpft.

Die Unternehmer sagen, die Gewerkschaften vergessen die Kapitalarmut der Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft ist auf eine Vergrößerung der Kapitaldecke angewiesen, sie arbeitet tatsächlich im weiten Umfang mit Anleihen des Auslandes. Ein Weg scheint zu sein: Einschränkung des Verbrauchs, um Kapital zu sparen. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge verbieten, dieses Rezept anzuwenden. Man weiß nur, daß in einer Reihe von Industrien sehr viel Gewinne erzielt und zur Erweiterung der Produktionsanlagen verwendet werden. Die Aktienkurse steigen, sie scheinen aber nicht entfernt den wirklichen Wertzuwachs darzustellen. Trotzdem reicht die Kapitaldecke nicht aus, Ersparnisse an Kapital können schwerlich gemacht werden, aber es wird vernichtet in falschen Anlagen. Ein Beispiel liefert die deutsche Metallindustrie. Ihre Absatzmöglichkeit hat sich seit der Vorkriegszeit nicht wesentlich vergrößert. Aber die Zahl der Werke hatte sich vermehrt. Das Kapital war jedoch nicht größer geworden, die Menge nicht gestiegen. Infolgedessen hat man die Zahl der Arbeiter von 200 (1921) auf 43 beschränkt, die die gleiche Produktion aufbringen. Eine Milliarde ist auf diese Weise dem Verbrauch entzogen worden. Tatsächlich wird in allen Industriezweigen überkapitalisiert.

Der Sinn der Wirtschaft ist die Versorgung der Menschen mit dem, was sie notwendig gebrauchen. Eine Maschine, die nicht leistet, was sie soll, muß so konstruiert werden, daß sie es leistet. Diese Forderung muß auch an die Wirtschaft gerichtet werden. Die Arbeitsleistung auf den Kopf des Arbeiters ist auf vielen Gebieten gewaltig gesunken. Mit den anderen Faktoren zusammen ohne Zweifel eine gewaltige Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität. Daher müssen wir verlangen, daß sich — gerade auch im kapitalistischen Interesse — diese Produktivität auswirkt. Die Forderung nach höherem Lohn ist nur ein Teil der Mittel zu diesem Zweck.

Brandes (Deutscher Metallarbeiter-Verband): Wir fordern einen vollen Anteil am Produktionsvermögen. Wenn wir diese Auffassung praktisch vertreten, dienen wir der Wirtschaft. Wir haben vorläufig Einfluß nur auf die Gestaltung der Löhne. Diesen Einfluß müssen wir nachdrücklich zur Geltung bringen. In vielen Teilen der Metallindustrie ist die Produktionsfähigkeit viel stärker gestiegen als die Ausbringungsmöglichkeit.

Bernhard (Deutscher Kaugewerksbund): Der Redner erklärte sich nicht einverstanden mit dem Gedanken, daß Lohnpolitik reine Wirtschaftspolitik sei. Sie ist Wirtschaftspolitik. Den Arbeiter steht nicht nur das notwendige Stück Brot zu, er muß auch am Kulturkampf beteiligt werden. Im Kaugewerbe ist der Lohnanteil am Gesamtprodukt gegenüber der Vorkriegszeit gesunken. Die Verbraucher werden von erneuten Lohnforderungen nicht ablassen.

Leipart brachte die Aussprache mit folgenden Worten zum Abschluß: Sehr vieles von dem, was Prof. Wagemann gesagt hat, entspricht auch unseren Auffassungen. Die Punkte, in denen wir nicht mit ihm übereinstimmen, sind von den Rednern hervorgehoben worden. Die Aussprache wird auch für ihn wertvolle Anregungen gebracht haben. Kollege Bernhard hat gesagt: Lohnpolitik ist Wirtschaftspolitik. Ich muß demgegenüber doch feststellen: Lohnpolitik ist Wirtschaftspolitik. Der uns gegenüber von den Unternehmern erhobene Vorwurf, daß wir auf die Notwendigkeiten der Wirtschaft keinerlei Rücksicht nehmen, ist unbedeutend. Unsere Lohnpolitik ist nicht wirtschaftsschädigend, sondern wirtschaftsfördernd.

Den Bericht des Bundesvorstandes erstattet Leipart. Bekannt seien die Verhandlungen des Bundesvorstandes um eine günstige Gestaltung der Arbeitsfürsorge und den Ausbau der Sozialversicherung. Die Umgestaltung der Arbeitslosenstatistik des Bundes durch eine Teilung der zu den Verbänden gehörenden Berufsgruppen in die „Konjunkturgruppe“ und „Saisongruppe“ ist bekannt. Einer Einladung der sächsischen Regierung zur Beteiligung an einer Ausstellung „Leise und Wandern“ im nächsten Jahre in Dresden wird der Bundesvorstand Folge geben. Bei den Reparationsverhandlungen seien die Gewerkschaften insofern beteiligt, als Vertreter des Bundes in Fühlung stehen mit den deutschen Sachverständigen. Vertreter des neu entstandenen Deutschen Handwerksinstituts sind an den Bundesvorstand herangezogen mit dem Wunsche, die Gewerkschaften mögen an dem Institut teilhaben. Das Institut diene nicht den Interessen des Meisterturns, sondern der Förderung des Handwerks in seinem ganzen Umfang. Der Vorstand hält die Beteiligung für wertvoll und hat sie zugesagt.

In der Aussprache kamen hauptsächlich Meinungsverschiedenheiten über den Austritt des Fabrikarbeiter-Verbandes aus der Unterstützungsvereinigung zum Austrag. Im Anschluß berichtete der Schriftleiter der Gewerkschaftszeitung, A. Seidel, über die Verhandlungen, die er im Auftrage des Bundesvorstandes mit einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaftsredakteure über Nichtlinien für einen Fachauschuß für die Gewerkschaftspresse geführt hat. Der einzige Zweck, den die Gewerkschaftsredakteure mit ihren Behauptungen nach engerem Zusammenschluß verfolgen, soll sein, kollektiv durch gemeinsame Beratung den Ausbau der Gewerkschaftspresse zu fördern. Worauf es ankommt, ist: Pflege der gemeinsamen sachlichen Interessen und eine Vertretung der Gewerkschaftspresse nach außen. Diese Vertretung kann wirksam nur erfolgen, wenn die Vertretung der Presse den Namen des ADGB mit vollem Recht tragen kann. Der Bundesvorstand hat einen Nichtlinientour ausgearbeitet, in dem Zweck und Befugnisse dieses Fachauschusses gekennzeichnet und seine Stellung im Rahmen der Gesamtorganisation festgelegt werden. Der Entwurf muß aber auch der relativ unabhängigen Stellung des Redakteurs im Verband Rechnung tragen. Das soll geschehen durch ein gewisses Maß von Selbstverwaltung, unbeschadet der Verantwortung, die der Fachauschuß gegenüber dem Bundesauschuß und dem Bundesvorstand trägt.

Der Entwurf über den Fachauschuß für die Gewerkschaftspresse wird dann nach kurzer Aussprache mit der von Leipart vorgeschlagenen Änderung vom Bundesauschuß angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung lautete: Gewerkschaftliche Aufgaben auf dem Gebiete der Gewerbeshygiene und der Gesundheitsfürsorge

Dazu waren auch die Sacharbeiter der einzelnen Verbände geladen. Der Leiter der gewerbehygienischen Abteilung beim Bundesvorstand, Dr. Meyer-Prod'ig, gab einen Überblick über die Aufgaben der Zentralverbände und des Bundesvorstandes auf diesem Gebiete. Die Gewerkschaften müssen über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der bearbeiteten Materialien ständig auf dem laufenden sein. Zur Beratung und Auskunfterteilung steht ihnen die gewerbe-

